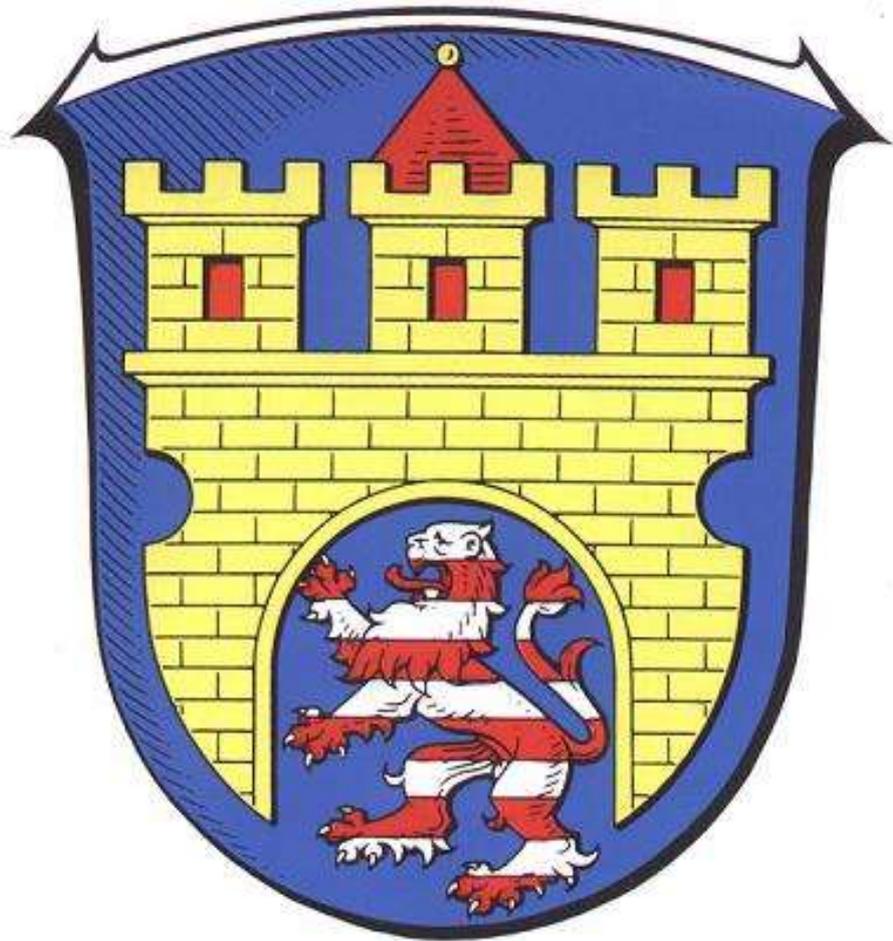


Gemeinde Erzhausen



**Bedarfs- und Entwicklungsplan
für die allgemeine Hilfe und den
Brand- und Katastrophenschutz**

Stand 23. Sep. 2023

1. Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Allgemeine Informationen | 5 |
| 2. Vorwort..... | 5 |
| 3. Rechtsgrundlage..... | 6 |
| 4. Grundsätzliches Ziel..... | 7 |
| 5. Angaben zur Gemeinde | 8 |
| 5.1 Statistische Daten | 8 |
| 5.2 Gewerbe | 8 |
| 5.3 Löschwasserversorgung | 9 |
| 5.4 Notrufmöglichkeit | 9 |
| 5.5 Warnmöglichkeit der Bevölkerung | 9 |
| 5.6 Alarmierung der Feuerwehr..... | 10 |
| 5.7 Brandmeldeanlagen | 10 |
| 5.8 Nachbarschaftliche und Allgemeine Hilfe | 11 |
| 5.9 Katastrophenschutz und Konzept überörtliche Zusammenarbeit..... | 11 |
| 6. Gefährdungspotential und Risikoanalyse..... | 12 |
| 6.1 Gefährdungsstufen..... | 12 |
| 6.2 Objekte mit erweiterten Gefahrenschwerpunkten | 13 |
| 6.3 Neue Baugebiete und Nachverdichtung in der Gemeinde | 15 |
| 6.4 Verkehrslandeplatz Egelsbach | 15 |
| 6.5 Überörtliche Bauprojekte | 15 |
| 6.6 Zivil- und Katastrophenschutz | 15 |
| 7. Prüfung der Hilfsfrist..... | 17 |
| 7.1 Berechnung..... | 17 |
| 7.2 Prüfung der Hilfsfrist der Stufe 2 und 3..... | 18 |
| 7.3 Berechnung für Fahrzeuge aus Gräfenhausen..... | 19 |
| 7.4 Berechnung für Fahrzeuge aus Weiterstadt | 19 |
| 7.5 Berechnung für Fahrzeuge aus Egelsbach..... | 20 |
| 7.6 Berechnung für Fahrzeuge aus Pfungstadt | 20 |
| 7.7 Berechnung für Fahrzeuge aus Darmstadt, Griesheim und Dieburg..... | 21 |
| 7.8 Zusammenfassung..... | 21 |
| 8. Schutzziele..... | 22 |
| Analyse der Feuerwehr | 26 |
| 9. Allgemeine Angaben zur Feuerwehr | 26 |
| 10. Fahrzeuge..... | 27 |
| 10.1 Notwendige Vorhaltung von Fahrzeugen..... | 27 |
| 10.2 Beurteilung und Ermittlung notwendiger Maßnahmen | 29 |
| 11. Die Abteilungen..... | 31 |
| 11.1 Einsatzabteilung..... | 31 |
| 11.1.1 Personalentwicklung in den letzten 10 Jahren (Stand Dez 2022) | 31 |
| 11.1.2 Altersstruktur..... | 32 |
| 11.1.3 Ermittlung der Mindeststärke..... | 33 |
| 11.1.4 Ermittlung des Mindest-Ausbildungsstandes | 34 |
| 11.1.5 Ausbildungsstand | 34 |
| 11.1.6 Tagesalarmkräfte | 37 |

| | | |
|---------|---|-----------|
| 11.1.7 | Erreichung der Schutzziele..... | 37 |
| 11.1.8 | Führungskräfte..... | 38 |
| 11.1.9 | Gerätewarte..... | 39 |
| 11.1.10 | Gerätewart-Unterstützung..... | 39 |
| 11.1.11 | Entwicklung der Personalstärke..... | 39 |
| 11.2 | Jugendfeuerwehr..... | 40 |
| 11.3 | Kinderfeuerwehr..... | 41 |
| 11.4 | Strategie zur Mitgliedergewinnung..... | 41 |
| 11.5 | Anerkennungskultur zur Mitgliederhaltung und Motivation..... | 42 |
| 11.6 | Ehrenabteilung..... | 44 |
| 11.6.1 | Zu den derzeitigen Aufgaben der Ehrenabteilung..... | 44 |
| 11.6.2 | Weitere, zukünftig angedachte Aufgaben..... | 45 |
| 11.6.3 | Sonderregelung des Versicherungsschutzes..... | 45 |
| 12. | Persönliche Schutzausrüstung (PSA)..... | 46 |
| 13. | Besondere Ausstattungsgegenstände..... | 47 |
| 14. | Feuerwehrgerätehaus..... | 48 |
| 14.1 | Allgemeines..... | 48 |
| 14.2 | Sicherheitsmängel..... | 49 |
| 14.2.1 | Park- und Anfahrtssituation im Bereich der Feuerwehr Erzhausen..... | 49 |
| 14.2.2 | Fehlende Abluftanlage in der Fahrzeughalle..... | 51 |
| 14.2.3 | Druckluftversorgung..... | 51 |
| 14.2.4 | Fehlende Schwarz- Weiß Trennung..... | 51 |
| 14.2.5 | Nicht ausreichende Umkleideflächen..... | 52 |
| 14.3 | Ermittlung des weiteren Bedarfs..... | 53 |
| 14.3.1 | Lager- und Stellflächen..... | 53 |
| 14.3.2 | Fahrzeugstellplätze..... | 53 |
| 14.3.3 | Waschplatz..... | 53 |
| 14.3.4 | Mangelnde Barrierefreiheit..... | 53 |
| 14.4 | Gründung eines Arbeitskreises „Helfer-Retter-Zentrum“..... | 54 |
| 14.4.1 | Stellungnahme der Feuerwehr..... | 55 |
| 14.5 | Zusammenfassung..... | 56 |
| | Zusammenfassung..... | 57 |
| 15. | Fortschreibungen..... | 57 |
| 16. | Zusammenfassung..... | 57 |

Fortschreibungshistorie Bedarfs-und Entwicklungsplan

| Version | Datum | Grund |
|----------|------------|--|
| BEP 2001 | 01.03.2001 | Erster Entwicklungsplan gemäß neuem HBKG |
| BEP 2010 | 10.01.2010 | Fortschreibung |
| BEP 2017 | 30.08.2017 | Fortschreibung |
| BEP 2023 | 2022/2023 | Fortschreibung / Umstrukturierung |
| BEP 2023 | 03.09.2023 | Einarbeitung der Anmerkungen von KBI Heiko Schecker |
| BEP 2023 | 20.09.2023 | Ergänzung im Kapitel 14.4 und 14.5 zum Helfer-Retter-Zentrum |

Allgemeine Informationen

2. Vorwort

Die Feuerwehr Erzhausen leistet einen erheblichen Beitrag zur örtlichen Gefahrenabwehr. Damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann, muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr regelmäßig überprüft werden. Die Städte und Gemeinden sind daher gesetzlich verpflichtet, einen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufzustellen.

Mit dem vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan in der nun vierten Fassung wurden viele gesetzliche Vorgaben überprüft und aktualisiert. Diese basieren auf den einheitlichen Vorgaben durch das Land Hessen für die Erstellung der Bedarfs- und Entwicklungspläne.

Die Herausforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz sind in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Geopolitische Krisen sowie insbesondere auch der Klimawandel wirken sich auch auf die Feuerwehren aus. Wald- und Vegetationsbrände sowie Unwetterkatastrophen fordern auch die Feuerwehr Erzhausen.

Ein besonderes Problem stellt in den nächsten Jahren die Verfügbarkeit von Führungskräften und Tagesalarmkräften dar. Hier bedarf es aktives Engagement der politisch Verantwortlichen, um Kräfte zu finden und auch in Erzhausen zu halten.

In den kommenden Jahren sind Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für die vorhandenen Löschfahrzeuge vorzunehmen, die Ihre Altersgrenze von 25 Jahren erreichen. Dadurch gibt es Anpassungs- und Erweiterungsbedarf des Gerätehauses sowie der kurzfristigen Beseitigung der vom Technischen Prüfdienst dokumentierten Sicherheitsmängel.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan zeigt im Detail auf, welche Anforderungen und Notwendigkeiten bestehen.

Für eine leichtere Orientierung und Einstufung wurde in dem Dokument eine Ampel eingeführt.:



Kritisch, möglichst schnelle, kurzfristige Behebung



Läuft Gefahr kritisch zu werden, mittelfristige Behebung, besondere Beachtung erforderlich



In Ordnung, ohne weiteren Handlungsbedarf

Im Text finden Sie Textstellen in Kursiv. Sie geben einen Hinweis, warum die Ampel nicht „grün“ ist.

In diesem Sinne möchte ich Sie einladen, den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufmerksam zu lesen und bei der Gestaltung der Aufgaben des örtlichen Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe mitzuwirken und insbesondere den Trends der allgemeinen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung tatkräftig entgegenzuwirken. Gerne stehen Ihnen die Mitglieder des Feuerwehr-Ausschusses sowie der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter für Ihre Fragen zur Verfügung.

Im September 2023

Dirk Heinrich
(Gemeindebrandinspektor)

Thorsten Heller
(stv. Gemeindebrandinspektor)

3. Rechtsgrundlage



Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 und der Überarbeitung vom 30.09.2021 obliegt der örtliche Brandschutz den Gemeinden als Selbstverwaltungsangelegenheit.

Nach §3 HBKG hat die Gemeinde Erzhausen

- in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Weiterhin hat die Gemeinde Erzhausen

- ihre Feuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- im Katastrophenschutz mitzuarbeiten.
- der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern (§ 8, HBKG).
- Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde Erzhausen tätig sind (§ 10, HBKG).

Zur Umsetzung der Aufgaben steht neben der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr, zahlreiche Vorschriften, Erlasse, die Feuerwehrorganisationsverordnung (FWOV) an oberster Stelle. Hier werden Regelungen zur Auslegung des HBKG sowie Durchführungsanweisungen festgeschrieben. Auch der Aufbau des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist in der Feuerwehrorganisationsverordnung §2 definiert:

Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungspläne der Gemeinden beinhalten:

- eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),
- die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der in der Anlage festgelegten Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehren unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie der Regelhilfsfrist des § 3 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Soll-Wert),

- eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert,
- eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren.
- die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel und sofern möglich, Lösungsansätze zu deren Beseitigung.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Anforderungen wurde der vorliegende Bedarfs- u. Entwicklungsplan erstellt.

4. Grundsätzliches Ziel



Ziel ist es, die nach HBKG §6 – Aufgabenbereich der Feuerwehren – festgelegten Aufgaben nach allen Regeln und Gesetzen zu erfüllen:

- Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).
- Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.
- Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind ehrenamtliche Helfer notwendig, die ausgebildet werden und sich in die Gesellschaft der Feuerwehrfrauen u. -männer integrieren müssen.

Das Kapitel 11 geht explizit auf die Entwicklungen und Bedarfe der Mitglieder ein. Insbesondere das Kapitel 11.4 beschreibt die Strategie der Mitgliedergewinnung. Diese Kapitel müssen seitens der Verantwortlichen der Gemeinde besondere Beachtung finden, damit das oben beschriebene Ziel nicht gefährdet ist. Das Personal, welches ehrenamtlich der Gemeinde 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr zur Verfügung stehen, ist der wichtigste Baustein einer Freiwilligen Feuerwehr. Vorhandene technische Ausrüstung und Fahrzeuge nützen nichts, wenn kein Personal da ist, dass sie bedient.

5. Angaben zur Gemeinde

5.1 Statistische Daten



Die Gemeinde Erzhausen ist eine eigenständige Gemeinde ohne Ortsteile mit insgesamt 8.153¹ Einwohnern (Stichtag 31.12.2022).

Flächennutzung (Stand 2022):

| | |
|-----------------------|--------|
| Gesamtfläche | 740 ha |
| Siedlungsfläche | 142 ha |
| Vegetationsfläche | 519 ha |
| Verkehrsfläche | 65 ha |
| Landwirtschaftsfläche | 335 ha |
| Waldfläche | 183 ha |
| Wasserfläche | 15 ha |

Erzhausen hat nach Griesheim die größte Bevölkerungsdichte (1.062 Einwohner auf den qkm im Landkreis Da.-Di).

5.2 Gewerbe

Die Betriebe in Erzhausen haben Großteils weniger als 20 Mitarbeiter. Neben den ca. 15 verarbeitenden Betrieben insbesondere in den Gewerbegebieten, gibt es kleinere Handwerksbetriebe, Handelsbetriebe und Kleinstgewerbe mit Dienstleistungen aller Art.

¹ Quelle der statistischen Daten: Hessisches statistisches Landesamt, Gemeinde Erzhausen

5.3 Löschwasserversorgung



Gemäß §3, Abs.1.4 haben die Gemeinden für die örtlichen Verhältnisse eine angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen.

Die Löschwasserversorgung in der bebauten Fläche ist durch ein gut ausgebautes Hydranten-Netz sichergestellt. Zusätzlich stehen in den landwirtschaftlichen Flächen mehrere Feldbrunnen und mehrere Wasserentnahmestellen mit Leistungspumpen (Ausgangsdruck ca. 10 bar) zur Löschwasserentnahme zur Verfügung. Die Gemeinde ist hier kein Eigentümer und im Winter ist der Betrieb eingestellt. *Die offenen Gewässer eignen überwiegend nicht zur Wasserentnahme. D.h. außerhalb der Bebauung muss Löschwasser über Tanklöschfahrzeuge an die Einsatzstelle gebracht werden.*

5.4 Notrufmöglichkeit



Die Gemeinde Erzhausen ist über die bundeseinheitliche Notrufnummer 112 an die Zentrale Leitstelle Dieburg angebunden. Somit ist die Bevölkerung in der Lage über (Mobil-) Telefon einen Notruf abzusetzen.

Ein öffentlich zugänglicher Feuermelder am Feuerwehrgerätehaus stellt eine zusätzliche Möglichkeit dar, die Feuerwehr zu alarmieren. Dies besteht außerdem in allen Objekten mit Brandmeldeanlage die Möglichkeit, die Feuerwehr zu alarmieren.

Sprach- oder hörbehinderte Menschen können über die Nummer 112 auch ein Hilfesuch per Fax durchführen oder auch sogenannte „Notruf-App's“ wie z.B. „nora“ verwenden.

5.5 Warnmöglichkeit der Bevölkerung



Die Bevölkerung kann über eine Hochleistungssirenenanlage, die auf dem Rathaus stationiert ist, vor Gefahren gewarnt werden. Die Sirenenwarnung kann durch die Zentrale Leitstelle Dieburg ausgelöst werden. Die Sirenensteuerung wurde hier im Zuge der Digitalen Alarmierung auf einen digitalen Empfänger umgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit mit der Sirenenanlage eine Sprachdurchsage durchzuführen. Dies kann nur von der Steuereinheit im Rathaus erfolgen.

Für das Jahr 2023 ist der Ausbau zwei weiterer Standorte (Gemeindebücherei und Jugendzentrum) vorgesehen und bereits beauftragt. Derzeit ist kein Liefer- / Montagetermin absehbar. Möglicherweise verschiebt sich die Inbetriebnahme in das Jahr 2024.

Somit kann dann die Bevölkerung der Gemeinde flächendeckend mit Hilfe der Sirenen gewarnt werden.

Bei Ausweisung neuer Baugebiete ist es erforderlich, die Wahrnehmung der Sirene zu überprüfen und ggf. durch Errichtung weiterer Standorte zu verbessern

Die Freiwillige Feuerwehr und auch das DRK Erzhausen halten Fahrzeuge und Gerätschaften für Sprachdurchsagen bereit.

Des Weiteren bestehen Warnmöglichkeiten durch sogenannte „Warnapps“ wie z.B. Katwarn, Hessenwarn, NINA usw. Nutzer erhalten nach der Installation der App automatisch Warnmeldungen, sobald sich die Gefahrenlage für ein zuvor angemeldetes Gebiet ergibt. Der App-Download ist möglich für iPhone, Android- und Windows Phone.

Bundesweit neu eingeführt wurde im Jahr 2022 die Warnung per „Cell Broadcasting“. D.h. Mobiltelefone empfangen Warnmeldungen in einem bestimmten Bereich (Zellen). Nach derzeitigem Stand funktioniert dieses System noch nicht zuverlässig. Auch über andere soziale Netzwerke wie z.B. Facebook können Warnungen und Informationen verbreitet werden.

Die digitalen modernen Warnmöglichkeiten sind keine gesicherten Medien, da diese von Netzausfällen oder anderen technischen Störungen betroffen sein können.

Jede Sirenenanlage in Erzhausen ist bei Stromausfall so ausgelegt, dass sie 16 Tage Standby und 10 Alarmer und Entwarnungen bei voller Leistung mit Hilfe des eigenen Akkus aussenden kann. Bei Abschaltung des Tetra-Empfängers (nur noch lokale, manuelle Auslösung möglich) kann die Standby-Zeit verdoppelt werden.

5.6 Alarmierung der Feuerwehr



Die Feuerwehr wird über Funkalarmempfänger durch die Zentrale Leitstelle des Landkreises in Dieburg alarmiert. Die Alarmierungstechnik wurde in 2017 auf die sogenannte digitale Alarmierung im Tetra-Netz umgestellt. Alle Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr Erzhausen wurden mit neuen digitalen Meldeempfängern ausgestattet.

Das Land Hessen hat als offizielle Redundanz eine App „Hessenalarm“ eingeführt. Die App befindet sich für die Nutzung in Erzhausen in der Probephase.

Ein weiterer Baustein der Alarmierungssicherheit ist eine zusätzliche, sekundäre Alarmierung per SMS oder Telegram. Allerdings kann diese Alarmierung auch von Netzausfällen und Verzögerungen betroffen sein.

Die Sirene ist aktuell nur bedingt als Alarmierungseinrichtung der Feuerwehr anzusehen. Zu viele Einsatzkräfte nehmen aktuell die bestehende Sirene auf dem Dach des Rathauses akustisch nicht wahr. Diese Situation ist nach Fertigstellung der beiden neuen Sirenenstandorte neu zu beurteilen. Der Auftrag ist bereits erteilt und die Inbetriebnahme ist im Jahr 2023 vorgesehen.

5.7 Brandmeldeanlagen



Einige Gebäude in der Gemeinde verfügen über eine automatische Brandmeldeanlage. Die Objekte sind derzeit:

- Rathaus / Bürgerhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Pflegzentrum Kiefernweg
- KiTa Sandhügel
- KiTa Kiefernweg
- Grundschulnest / Gebäude Schillerschule

Für alle Objekte außer dem Pflegeheim Kiefernweg ist die Gemeinde als Eigentümer verantwortlich.

Insofern keine automatische Brandmeldeanlage installiert ist, steht es gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes im Jahr 2010 den Objektbetreibern frei, einen Objektschlüssel in einem Schlüsseldepot am Objekt mit der zentralen Feuerwehrschießung ohne Überwachung durch eine Brandmeldeanlage zu deponieren. Die Feuerwehr Erzhausen verwaltet keine Objektschlüssel.

Aufgrund der räumlichen Nähe zur Hessenwaldschule ist die Feuerwehr Erzhausen Bestandteil des Alarmplans der Hessenwaldschule und wird automatisch mit alarmiert.

5.8 Nachbarschaftliche und Allgemeine Hilfe



Die Feuerwehren Erzhausen, Egelsbach, Weiterstadt und Darmstadt ergänzen sich im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe. Hierbei gibt es in den Alarmplänen eine automatische Alarmierung bei entsprechenden Alarmierungstichworten.

Die Zusammenarbeit wird jährlich mindestens einmal geübt und es besteht eine gute Vernetzung im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Nachbarlichen Hilfe muss im Gegenzug immer beachtet werden, dass der Grundschutz innerhalb der Gemeinde Erzhausen sichergestellt ist. Dies hat Auswirkungen auf Personal und Fuhrpark. Weitere Erläuterung hierzu erfolgen in einem späteren Kapitel dieses Dokumentes

Das DRK Erzhausen stellt mit ehrenamtlichem Personal eine wichtige Komponente der allgemeinen Hilfe (Sanitätsdienst, Bereitschaftsdienst, Sozialdienste, Helfer vor Ort, Rettungsdienstverstärkung, Sanitätszug usw.) dar.

5.9 Katastrophenschutz und Konzept überörtliche Zusammenarbeit



Die Feuerwehr Erzhausen ist als erweiterter Löschzug Teil des Katastrophenschutzes des Landkreises Darmstadt-Dieburg (6.ELZ). Das Löschfahrzeug LF10 wurde für den Katastrophenschutz zum Großteil vom Land Hessen finanziert.

Im Katastrophenschutzplan, im Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2021 des Landkreises sowie im Alarmplan der Gemeinde Erzhausen sind Informationen und Maßnahmen definiert.

Die Feuerwehr Erzhausen stellt außerdem im Rahmen der überörtlichen Hilfe, auf Basis des Sonderschutzplanes für Einsätze außerhalb Hessens, einen gemeinsamen Zug mit der Feuerwehr Modautal. Gemäß dem Konzept für überörtliche Einsätze des Landkreises Darmstadt-Dieburg bilden die Feuerwehren Modautal und Erzhausen den 1.Abmarsch insbesondere bei Hochwasserlagen.

Die Feuerwehren Erzhausen und Modautal üben hierbei mindestens einmal jährlich die Zusammenarbeit, die sich über die Jahre zu einer engen Partnerschaft entwickelt hat.

6. Gefährdungspotential und Risikoanalyse

Grundlage für die weitere Soll-Ermittlung und den damit verbundenen Soll-Ist-Vergleich, aus dem dann die notwendigen Veränderungen resultieren, ist die Risikoanalyse des Gemeindegebietes.

6.1 Gefährdungsstufen



Die Feuerwehrgesetzverordnung (FwOV, vom 7.12.2021) regelt in §1: „Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen werden in Anlage 1 festgelegt.“ Im Teil B der Anlage 1 wird die Klassifizierung erläutert. Daraus resultiert die notwendige Vorhaltung von Fahrzeugen. Die Gemeinde Erzhausen ist demnach wie folgt einzustufen:

➤ **Gefährdungsstufe für Brand → B3.**

Die wesentlichen kennzeichnenden Merkmale sind:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- im Wesentlichen Wohngebäude
- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
- landwirtschaftliche Betriebe mit Großställen

➤ **Gefährdungsstufe für Technische Hilfeleistung → TH3.**

Die wesentlichen kennzeichnenden Merkmale sind:

- Kreis- und Landesstraßen
- Bundesstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe
- größere Handwerksbetriebe
- 4-gleisige Bahnstrecke mit S-Bahn
- Verkehrslandeplatz

➤ **Gefährdungsstufe für ABC-Gefahren → ABC 1.**

Die wesentlichen kennzeichnenden Merkmale sind:

- **A** - kein Umgang mit radioaktiven Stoffen, Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IA nach FwDV 5002) zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit radioaktiven Stoffen, die der Gefahrengruppe IIA nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- **B** - kein Umgang mit biologischen Stoffen Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IB nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit biologischen Stoffen, die der Gefahrengruppe IIB nach FwDV 500 zuzuordnen sind,
- **C** - kein Umgang mit C-Gefahrstoffen, Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IC nach FwDV 500 zuzuordnen sind, ein Bereich oder wenige Bereiche mit C-Gefahrstoffen, die der Gefahrengruppe IIC nach FwDV 500 zuzuordnen sind.

➤ **Gefährdungsstufe für Gefahren auf Gewässern → W1.**

Die wesentlichen kennzeichnenden Merkmale sind:

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche

6.2 Objekte mit erweiterten Gefahrenschwerpunkten



Folgende Objekte haben ein erhöhtes Gefahrenpotential für die Feuerwehr:

| Kategorie | Objekt | Anzahl |
|----------------------|---|--------|
| Beherbergungsstätten | Magaretenhof Diana Boardinghaus Zum alten Euler Gästehaus Werkmann Pension Toprak Theologische Seminar Beröa | |
| Gaststättenbetriebe | Bürgerhaus-Restaurant Sportheim Magaratenhof Sauna Waldeslust Sahin Döner Salih Benni´s Pizza Tennisheim Pan e Vin / Gärtnerei Geiger Versch. Kioske, Treffpunkte | |
| Versammlungsstätten | Bürgerhaus Sportheim Sporthalle | |
| Heime | Pflegezentrum Kiefernweg | |
| Kindertagesstätten | Sandhügelstraße Kiefernweg Am Hainpfad Evang. Kindergarten KidsClub Krabbelgruppen ev. Kirche Waldkindergarten Bewegungsgruppe Sporthalle | |

| | | |
|--|--|--|
| Schulen, Unterrichtshäuser | Lessingschule Grundschulnest Musikschule Watzinger Theologische Seminar Beröa | |
| Denkmalgeschützte o. historische Objekte | Bücherbahnhof Ev. Kirche Einzelne Fachwerkhäuser Jugendzentrum/Museum | |
| Lagerhallen, Betriebe mit Montagehallen | Car Profi Schlockermann Werkstatt Auto Füchse Auto Jakobi Reichardt Schreinerei Werkmann Schütz Kühlraumtüren Multisound Bauhof Geppert Rührtechnik Lagerhalle Industriestr. Lagerhalle für Vereine GK Kaufmann Elektronikfertigung Schücke | |
| Landwirtschaftliche Betriebe | Tänzer Nebenerwerbslandwirte | |
| Sonderabfall, Kleinmengenlager | Recyclinghof | |
| Freizeiteinrichtungen | Grillhütte Jugendzentrum Sporthalle Tennisheim Schützenhaus Hundeverein Spielplätze | |
| Einkaufsmärkte | Rewe Nahkauf Netto Aldi | |
| Betriebe mit besonderer Gefährdung | Firma Reichardt Axalta Bahnstrecken / S-Bahn Verkehrslandeplatz Egelsbach Theologisches Seminar Beröa Sauna | |
| Bundes und Kreisstraßen | B3 K167 | |
| Sonstiges | Nato Pipeline | |

6.3 Neue Baugebiete und Nachverdichtung in der Gemeinde



Die Gemeinde Erzhausen ist innerhalb der letzten Jahre enorm gewachsen. Das neue Baugebiet „Die vier Morgen“ befindet sich in der Realisierungsphase. Hier soll Wohnraum für ca. 700 neue Bürgerinnen und Bürger entstehen. Eine Kindertagesstätte ist ebenfalls vorgesehen.

Auch für die Zukunft besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, bereits geplante Baugebiete wie die Südliche Hauptstraße oder Südliche Goethestraße zu realisieren.

Die Nachverdichtung innerhalb der Ortskernbebauung stellt die Feuerwehr vor erhöhte Anforderungen und Schwierigkeiten. Hubrettungsfahrzeuge gelangen teilweise nicht an die Gebäude. Eine Menschrettung oder schonende Transporte aus den oberen Stockwerken kann nur über tragbare Leitern erfolgen. Eine Brandbekämpfung von oben ist nicht möglich.

Die Anfahrts- und Aufstellmöglichkeiten für die Feuerwehr werden weiter stark eingeschränkt. Die Parkraumsituation ist in vielen Straßen für eine ungehinderte Durchfahrt von Rettungsmitteln kritisch.

Der allgemeine Zuwachs der Baugebiete und Bevölkerung bedeutet auch eine Steigerung der Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr.

6.4 Verkehrslandeplatz Egelsbach



In den vergangenen Jahren kam es häufiger zu Flugunfällen im Außenbereich des Flugplatzes. Erzhausen liegt in der direkten An- und Abflugschneise. Teile der Landebahn und des Flugplatzgeländes liegen auf Erzhäuser Gemarkung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es vermehrt und regelmäßig zu Flugunfällen auf der Gemarkung Erzhausen kommt, die neben dem Brandschutz eine besondere Herausforderung für die Technische Hilfeleistung, aber auch ABC-Gefahren bedeuten. Unter anderem wurde deshalb die Gefährdungseinstufung in Kapitel 6.1 auf TH3 vorgenommen.

Durch die Veränderungen in den verwendeten Materialien im Flugzeugbau entstehen außerdem erhöhte Gefahren bei Bränden. Insbesondere Verbundwerkstoffe mit CFK erzeugen hier ein hohes Risiko und führen bei Einsätzen zur Einstufung in Einsätze mit ABC-Gefahren.

Die Flugunfälle von 2015, 2017 sowie 2019 ereigneten sich im Außenbereich unter teils erheblicher Brandeinwirkung in Gebieten ohne direkte Wasserversorgung.

Der Alarmplan sieht hier grundsätzlich eine Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Egelsbach vor, die spezielle technische Gerätschaften vorhalten.

6.5 Überörtliche Bauprojekte



Entlang der Autobahn 5 soll eine neue ICE-Trasse gebaut werden. Hiervon ist auch das Gemarkungsgebiet Erzhausen betroffen. *Die Auswirkungen und die Zuständigkeiten für den Brandschutz und der Technischen Hilfe sind noch nicht geklärt.*

6.6 Zivil- und Katastrophenschutz



Die Bedeutung des Zivil- und Katastrophenschutzes hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen.

Nach Ende des kalten Krieges verlor der Zivilschutz im privaten und auch im behördlichen Bereich an Bedeutung. Dieser Rückgang und Rückbau schaffte über lange Jahre unbemerkt Lücken in unserem Versorgungssystem. Liberalisierung der Energieversorger und Globalisierung tragen hierzu zusätzlich bei.

Die Klimaveränderungen haben globale Auswirkungen, die auch in Erzhausen durch Wetterextreme zu spüren sind. Die Zahl der Katastrophenschutz-Einsätze unter Beteiligung der Feuerwehr Erzhausen wie beim verheerenden Hochwasser im Ahrtal oder der Waldbrandbekämpfung in Griechenland steigen.

Auch die massiven Waldbrandereignisse im Landkreis Darmstadt-Dieburg, beispielsweise 2019 und 2022 in Münster machen deutlich, dass funktionierende Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes entscheidend für den Einsatzerfolg sind.

Die geopolitischen Krisen zeigen akut auf, dass unsere Infrastruktur anfällig ist und es jederzeit zu Ausfällen der kritischen Infrastruktur kommen kann. *Dies erfordert auch auf kommunaler Ebene ein Umdenken und die Schaffung klarer Strukturen und die Bereitstellung technischer Ausstattung. Im Wesentlichen sind das:*

- Notstromversorgung kritischer Infrastruktur
 - Rathaus
 - Feuerwehr
 - Bürgerhaus (Notunterkunft, Kühlräume, Wärmezentrum)
 - Betriebstankstelle
 - Bauhof
 - ...
- Trinkwasserversorgung
- „Leuchttürme“ für Notrufmeldungen bei Ausfall der Telefonnetze
- Einrichtung eines Verwaltungsstabes

Der Verwaltungsstab muss seine Strukturen aufbauen, als feste Institution der Gemeinde etabliert werden und im Alltag regelmäßig seine Funktions- und Handlungsfähigkeit überprüfen und ggf. Maßnahmen zur Optimierung einleiten. Eine Stabsdienstordnung, die organisatorische Zuständigkeiten, Alarmierungen, Verfahrensweisen und sonstige Handlungsfelder definiert, gibt es nicht und ist dringend zu erstellen.

Seitens der Verwaltung wurde Ende 2022 eine Arbeitsgruppe gegründet um strukturelle und organisatorische Maßnahmen vorzubereiten. Die Feuerwehr Erzhausen unterstützt hierbei mit Ihrem Fachpersonal.

Die Feuerwehr hat darüber hinaus entsprechende Einsatzpläne (z.B. für Stromausfall) erarbeitet, um im eigenen Zuständigkeitsbereich schnell und zielgerichtet Hilfe leisten zu können.

7. Prüfung der Hilfsfrist



Das HBKG regelt in §3, Abs.2: „Die Gemeindefeuerwehr so aufzustellen ist, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung einleiten kann.“

Die Feuerwehrgesetzverordnung regelt den Begriff „wirksame Hilfe“ im §4, Abs. 3:

„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird.“

D.h. als Hilfsfrist wird die Zeit zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges an der Einsatzstelle und der damit verbundenen Einleitung der Erkundungsmaßnahmen angesehen.

7.1 Berechnung

Die durchschnittliche Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr Erzhausen liegt bei 4 Minuten.

Das ergibt eine maximal mögliche Fahrzeit zur Einsatzstelle von 6 Minuten. Bei der realistischen Annahme einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 40 km/h auch unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten ergibt sich pro Minute ein Weg von ca. 600 Metern.

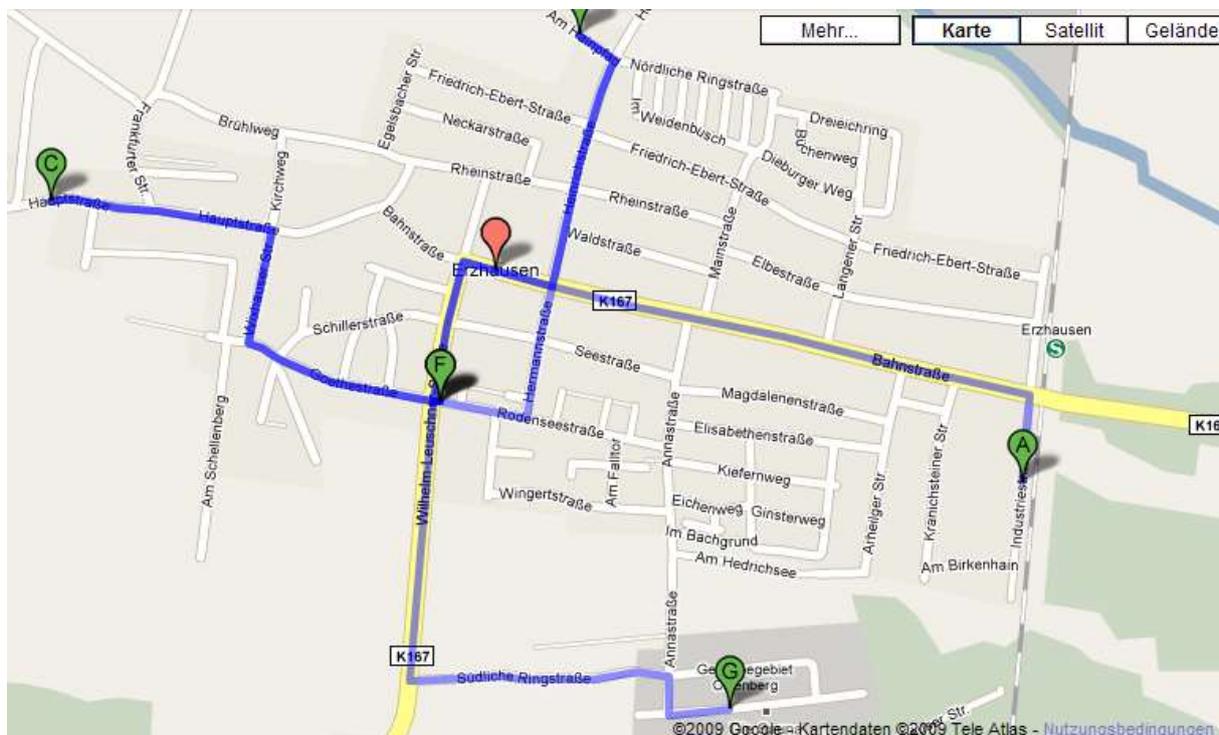


Abbildung 1: Am weitesten Entfernte Punkte zur Feuerwehr

Quelle: Google-Maps

Folgende weitesten Entfernungen in der bebauten Gemarkung und dem Feuerwehrgerätehaus gibt es:

- Industriestraße 1,8 km – Fahrtzeit ca. 3 min
- Gewerbegebiet Ohlenberg 1,3 km – Fahrtzeit ca. 2,5 min
- Sportgelände/Tennisheim 1,3 km – Fahrtzeit ca. 2,5 min
- Bauhof / Grillhütte 1,1 km – Fahrtzeit ca. 2,0 min

Das bedeutet eine Restzeit bis zur Erreichung der Hilfsfrist von ca. 3 min.

Für die Objekte außerhalb der bebauten Gemarkung (Hof Tänzer, Heegberghalle, Schützenhaus oder im Zuständigkeitsbereich B3/Bayerseich) ist die Restzeit als Fahrzeit ausreichend zur Erreichung der Hilfsfrist.

Es gibt Berechnungstheorien, die besagen, dass eine Erkundungszeit von 1,5 Minuten in die Berechnung einfließen muss. Da die Feuerwehrgesetzverordnung eindeutig die Erkundungszeit ausschließt, wurde sie bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung der Erkundungszeit ergibt sich dennoch eine Restzeit von 1,5 Minuten, so dass die Erkundungszeit für die Feuerwehr Erzhausen keine entscheidende Rolle spielt.

7.2 Prüfung der Hilfsfrist der Stufe 2 und 3

Für erforderliche Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe sind ebenfalls Hilfsfristen festgelegt. Gemäß der Feuerwehrgesetzverordnung ergeben sich für die Stufen 2 und 3 Anforderungen von Fahrzeugen und Festlegung in den Alarmplänen. In der folgenden Tabelle sind die Fahrzeuge und deren Standorte (durch hochgestellte Ziffern gekennzeichnet) dargestellt. Deckt die Feuerwehr Erzhausen bereits die Anforderung durch den eigenen Fuhrpark ab, so ist der Standort mit „0“ gekennzeichnet

| Risikokategorie | Stufe 2 | Stufe 3 |
|-----------------|---|--|
| B3 | LF 20 ¹ TLF 4000 ^{1,3} DLK o. TM ^{2,3} | GW-L1 Schlauch ^{6,7} GW-A/S ^{5,7} ELW 2 ^{4,7} |
| TH3 | HLF20 ⁰ | RW ^{2,7} ELW2 ^{4,7} Abrollbehälter nach Bedarf |
| ABC1 | GW-ABC-Erk ^{8,7} HLF10 ⁰ | GW-A/S ^{5,7} Dekon P ⁷ AB Dekon ⁷ GW-CBRN-Erk ⁷ ELW 2 ⁴ |
| W1 | LF10 ⁰ | RW ² ELW 2 ⁴ |

Standorte (durch hochgestellte Ziffern hinter den Fahrzeugen angegeben):

0 Erzhausen, 1 Gräfenhausen, 2 Weiterstadt, 3 Egelsbach, 4 Pfungstadt, 5 Dieburg, 6 Griesheim, 7 Darmstadt, 8 Jugenheim

Hinweis: In den angegebenen Standorten stehen zumindest vergleichbare Fahrzeugtypen zur Verfügung.

7.3 Berechnung für Fahrzeuge aus Gräfenhausen

Ausgehend von einer Ausrückezeit von 4 Minuten und einer durchschnittlichen Fahrtgeschwindigkeit von 60 km/h (außerorts) ergibt sich die weiteste Entfernung zwischen Feuerwehrgerätehaus und Industriestraße in Erzhausen von 6,2 km. Das ergibt einen durchschnittlichen Fahrweg von 1.000 Metern und eine Fahrzeit von 6,2 Minuten. Die Kräfte aus Gräfenhausen sind i.d.R. nach ca. 10 Minuten an der Einsatzstelle.

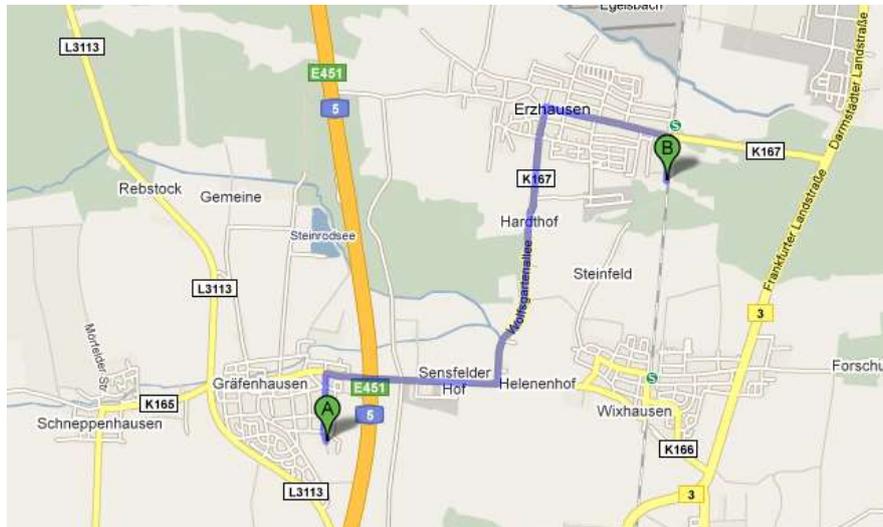


Abbildung 2: Anfahrtsweg FF Gräfenhausen
Quelle: Google-Maps

7.4 Berechnung für Fahrzeuge aus Weiterstadt

Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 10 km. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 10 Minuten. Die Kräfte aus Weiterstadt sind i.d.R. nach 14 Minuten an der Einsatzstelle.

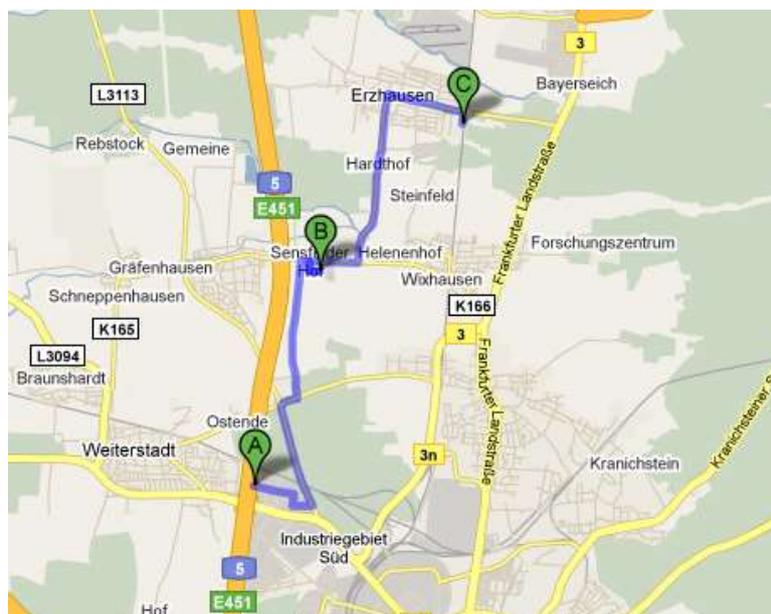


Abbildung 3: Anfahrtsweg der FF Weiterstadt
Quelle: Google-Maps

7.5 Berechnung für Fahrzeuge aus Egelsbach



Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 5,8 km über die Bahnlinie. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 5,8 Minuten. Die Kräfte aus Egelsbach sind i.d.R. bei offenem Bahnübergang nach ca. 9 Minuten an der Einsatzstelle. *Auf Grund des Bahnübergangs ist für die Stufe 2 keine Sicherheit für die erforderliche Zeit gegeben.* Die Tragfähigkeit der Brücke am Flugplatz ist für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nicht zugelassen.

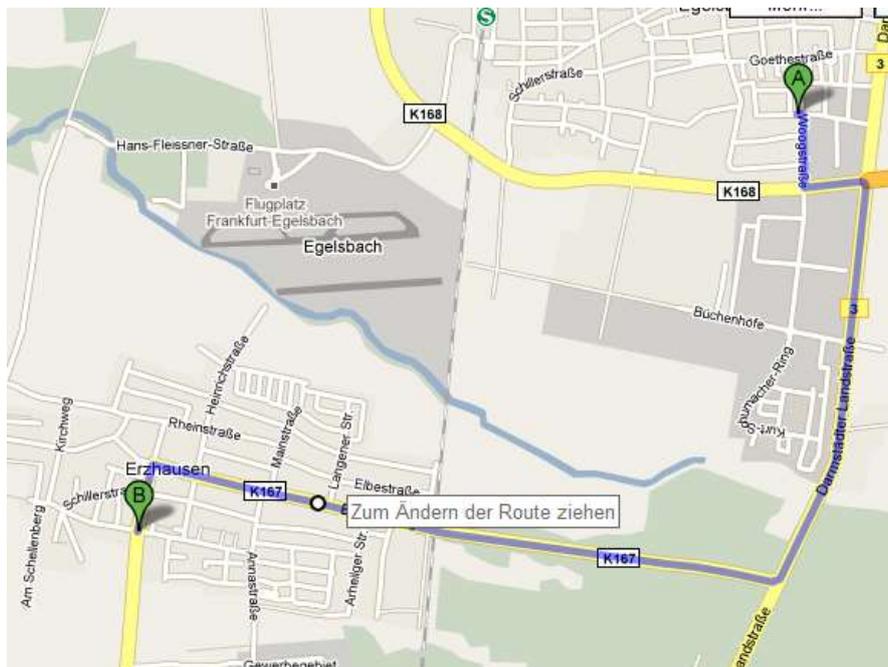


Abbildung 4: Anfahrtsweg FF Egelsbach
Quelle: Google-Maps

7.6 Berechnung für Fahrzeuge aus Pfungstadt

Unter den gleichen Voraussetzungen wie oben ergibt sich eine Fahrtstrecke von 25 km. Daraus ergibt sich eine Fahrzeit von 25 Minuten. Die Kräfte aus Pfungstadt sind i.d.R. nach ca. 29 Minuten an der Einsatzstelle.

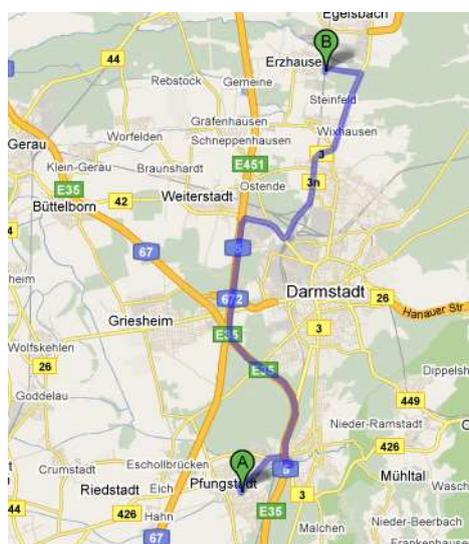


Abbildung 5: Anfahrtsweg FF Pfungstadt
Quelle: Google-Maps

Auf Grund einer Alarmübung am ehemaligen Pflegeheim Industriestraße konnte das Anrücken mit dem ELW2 aus Pfungstadt in der Praxis getestet werden. Die Fahrzeit betrug 21 Minuten (Ab Alarmierung 25 Minuten).

7.7 Berechnung für Fahrzeuge aus Darmstadt, Griesheim und Dieburg

Kräfte aus Darmstadt und Griesheim (Zeitlich zwischen Pfungstadt und Weiterstadt) erreichen ebenfalls innerhalb von 30 Minuten die Einsatzstelle. Kräfte aus Dieburg erreichen mit Sicherheit die Einsatzstelle nicht innerhalb von 30 Minuten, jedoch kann z.B. der AB Atemschutz durch Kräfte aus Darmstadt kompensiert werden.

7.8 Zusammenfassung



Die Freiwillige Feuerwehr Erzhausen und die überörtlichen Kräfte erreichen zu jeder Zeit innerhalb der geforderten Hilfsfrist alle Objekte in der bebauten Gemarkung. Selbst außerhalb liegende Objekte werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der Hilfsfrist erreicht und wirksame Hilfe kann eingeleitet werden.

8. Schutzziele



Jede Gemeinde muss nach örtlichen Gegebenheiten Schutzziele definieren. Die Schutzziele orientieren sich grundsätzlich an den Zielen des Brandschutzwesens:

- Menschenrettung
- Tierrettung, Sachwerte und Umwelt schützen
- Ausbreitung von Schadensereignissen verhindern

Die Definition von Schutzzielen soll die gewünschte Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr und damit der Begegnung von bestimmten Gefahrensituationen dienen. Zur Erreichung des Schutzzieles fallen grundsätzlich Kosten für die Gemeinde an.

Zur Beurteilung der grundsätzlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird das bundesweit angewandte Einsatzszenario „Kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Dieses Szenario geht von einem Brand im Obergeschoss mit gleichzeitiger Verrauchung der Rettungswege und Menschenleben in Gefahr aus. Der „kritische Wohnungsbrand“ ist ein Schadensereignis, wie er in jeder Gemeinde zu jeder Zeit auftreten kann.

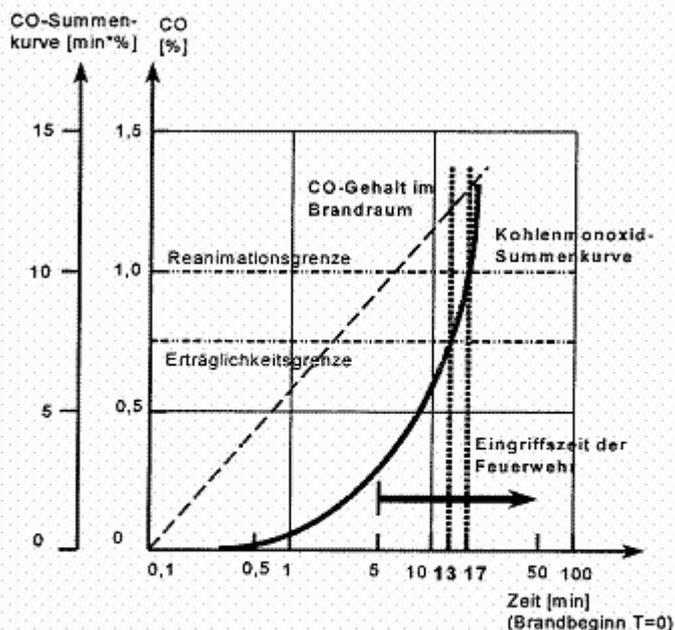
In der technischen Unfallhilfe wird der Begriff "Kritischer Wohnungsbrand" im übertragenen Sinne angewandt, in dem man einen Verkehrsunfall mit zwei eingeklemmten Personen in zwei Fahrzeugen außerhalb geschlossener Ortschaften annimmt.

Für die Feuerwehr Erzhausen soll das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ als Grundschatzziel definiert werden, da hier entscheidende zeitkritische Faktoren insbesondere für die Menschenrettung eine Rolle spielen. Auf der Grundlage dieser Leistungsfähigkeit lassen sich die oben aufgeführten grundsätzlichen Ziele erreichen. Weniger typische Einsätze wie z.B. der Gefahrguteinsatz werden zur Beurteilung nicht herangezogen.

Ergebnis dieser Schutzzielbeurteilung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke der Feuerwehr und ist das direkte Maß der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen.

Von dem „kritischen Wohnungsbrand“ ausgehend ist es wichtig für die Sicherheit der Rettungskräfte, dass die ersten Löschmaßnahmen vor der schlagartigen Brandausbreitung, dem so genannten „Flash-Over“ liegen. Dieser tritt gegebenenfalls nach 18-20 min. nach Brandausbruch bei einem Wohnungsbrand auf. Der Flash-Over ist eine explosionsartige Durchzündung der im Raum gestauten und überhitzten Brandgase.

Für die betroffenen oder durch den Brand eingeschlossenen Menschen besteht durch die Entstehung der Brandgase eine besondere Gefahr, die unter zeitkritischen Aspekten betrachtet werden muss:



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

Abbildung 6 Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze

Die nebenstehende Grafik zeigt die Überlebenschancen einer betroffenen Person nach einem Brandausbruch. Demnach bleiben 13 Minuten nach der Brandentstehung, der so genannten Erträglichkeitsgrenze. Wird innerhalb dieser Zeit die Person gerettet und behandelt, bestehen Chancen, dass die Person ohne bleibende Schäden überlebt. Nach 17 Minuten tritt die so genannte Reanimationsgrenze ein, die Wahrscheinlichkeit des Überlebens sinkt drastisch.

Die beiden kritischen Zeiten ab Brandausbruch 18 Minuten bis zum eventuellen Flash-Over und die notwendige Rettungszeit von 13 Minuten machen deutlich, wie wenig Zeit für die Rettungskräfte bleibt, um

eine Person aus einer brennenden Wohnung zu befreien, ohne sich dabei selbst zu gefährden.

Im HBKG §3 ist die so genannte Hilfsfrist mit 10 Minuten definiert. Die Feuerwehrorganisationsverordnung legt die Interpretation der Hilfsfrist fest (vgl. Kapitel 7):

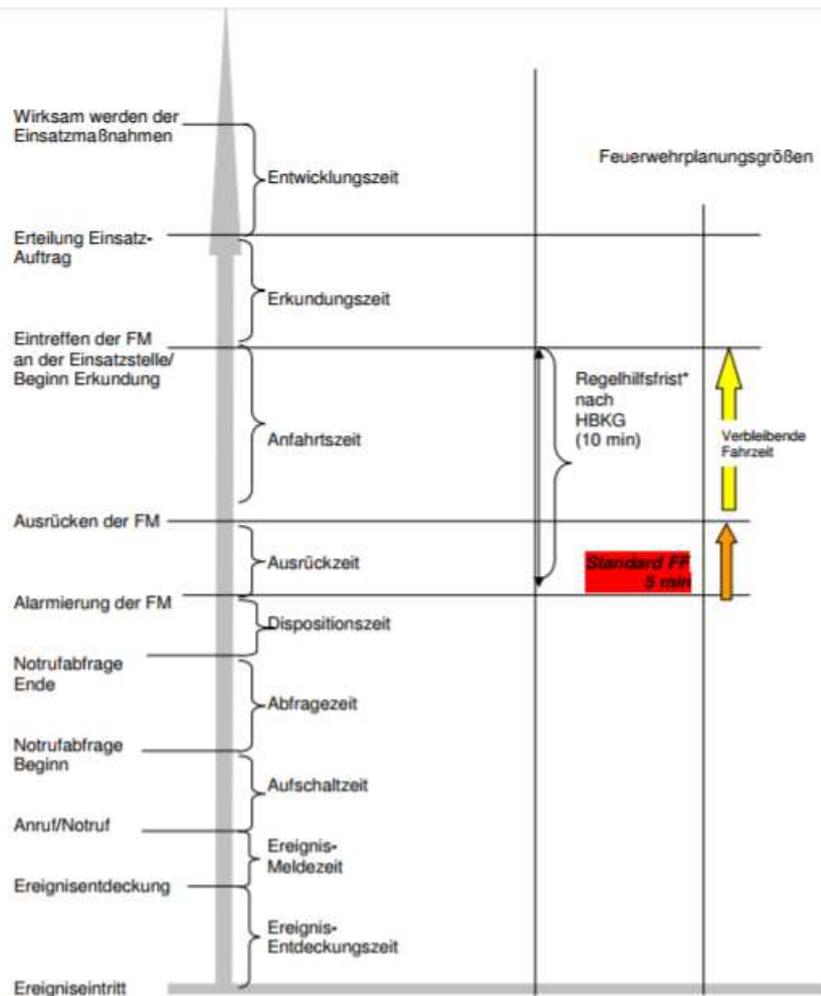


Abbildung 7: Standardisierte Darstellung der Hilfsfrist

Berücksichtigt man die in Kapitel 7 ermittelten Werte ergibt sich folgende Zeitberechnung:

- 4 min. Ausrückezeit
- 3 min. Fahrzeit (durchschnittlich)
- 1,5 min. Erkundungszeit

Ergibt einen Zeitfaktor von 8,5 Minuten, der planbar und kalkulierbar ist. Da in der Regel unbekannt ist, wann der Brandausbruch stattgefunden hat und wie lange die Zeit des Absetzens des Notrufes sowie die Alarmierung der Einsatzkräfte dauert, bleibt den Einsatzkräften keine Zeit mehr, bis die Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten nach Brandausbruch erreicht wird.

Daraus ergibt sich das Schutzziel für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen, das betroffene Personen die Zeit der Reanimationsgrenze nicht erreichen und somit mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit bei einer reinen Rauchgasinhalation gerettet werden können. Ziel ist es, betroffene Menschen so schnell wie möglich aus dem Gefahrenbereich heraus zu holen. Auf weitere Verletzungen wie Verbrennungen kann im Rahmen der Schutzzieldefinition nur bedingt Rücksicht genommen werden.

Die weitere Untersuchung erfordert die Festlegung, welche Einsatzkräfte und welches Einsatzmittel für das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ erforderlich sind. Dabei gilt es wiederum Vorschriften und Gesetze einzuhalten. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der

Berufsfeuerwehren (AGBF) hat dazu folgende Erfordernisse zur Erreichung des Schutzzieles festgelegt:

- Menschenrettung innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten auf zwei **voneinander unabhängigen Wegen**. Einmal unter Vornahme eines Rohres über den verqualmten Treppenraum, gleichzeitig über die Leiter der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg. **Dafür ist eine Mindeststärke von 10 Einsatzkräften erforderlich.**
- Innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten ist, um schließlich eine Brandausbreitung zu verhindern, eine weitere taktische Einheit (1/5) notwendig.

Dieses Ziel soll in 95% aller „kritischen Wohnungsbrände“ erreicht werden.

Analyse der Feuerwehr

9. Allgemeine Angaben zur Feuerwehr

Die Feuerwehr arbeitet eigenständig und ist dem Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Die Leitung hat der Gemeindebrandinspektor und sein Stellvertreter. Die Aufgaben und Fachgruppen sind auf Basis eines Geschäftsverteilungsplanes geregelt.

Die Feuerwehr besteht satzungsgemäß aus folgenden vier Abteilungen:

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Ehrenabteilung

Der Feuerwehrverein als rechtlich eigenständige Organisation unterstützt die Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und damit den örtlichen Brandschutz durch vielfältige Aktivitäten insbesondere in finanzieller Sicht bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Der Feuerwehrverein finanziert die Förderungen und Aktivitäten durch die Mitgliedsbeiträge seiner derzeit ca. 600 Mitglieder, Spenden, Zuschüsse und Erlöse seiner Veranstaltungen.

Alleine in den letzten 10 Jahren wurden so Beschaffungen in Höhe von rund 120.000 € realisiert. Dies waren z.B. ein Schnelleinsatzzelt, ein Lüfter, eine Tragkraftspritze, eine Wärmebildkamera, Heckwarnmarkierungen, Helme, Helmlampen, usw.

Die Kinderfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden bei ihrer täglichen Arbeit und Veranstaltungen im besonderen Maße unterstützt.

Voraussetzung für das Ausleben des Grundgedankens, der Förderung des örtlichen Brandschutzes, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Wehrführung, dem Feuerwehr-Ausschuss, sowie den Gremien der Gemeinde.

10. Fahrzeuge



Der Fuhrpark besteht derzeit aus folgenden Fahrzeugen:

| Kurzbezeichnung | Fahrzeugtyp | Erstzulassung | Führerschein |
|-----------------|------------------------------|---------------|--------------|
| ELW | Einsatzleitwagen | 27.12.2016 | Klasse B |
| LF16/12 | Löschgruppenfahrzeug | 27.06.2000 | Klasse C |
| LF 10/6 | Löschgruppenfahrzeug | 23.04.2004 | Klasse C |
| GW-L | Gerätewagen Logistik | 31.05.2012 | Klasse C1 |
| MTW | Mannschaftstransportfahrzeug | 11.12.2020 | Klasse B |
| PKW | Feuerwehr PKW | 11.12.2020 | Klasse B |

Die heutige Fahrzeugtechnik lässt die lange Laufzeit von 25 Jahren bei Löschfahrzeugen bezweifeln. Folgende Aufstellung zeigt die durch das Land Hessen festgelegte Nutzungsdauer. Die Spalte „Ersatz (erforderlich)“ gibt eine realistische Einschätzung, wann das Fahrzeug unter den Aspekten der Anforderungen an die Feuerwehr sowie der wirtschaftliche Betrieb der Fahrzeuge, ersatzbeschafft werden sollte. Hierbei ist die Nutzung und nicht der Beginn der Ersatzbeschaffung gemeint.

| Kurzbezeichnung | Alter | Nutzungsdauer (Vorgabe Land) | Ersatz nach Vorgabe | Ersatz (erforderlich) |
|-----------------|-----------|------------------------------|---------------------|-----------------------|
| ELW | 6,5 Jahre | 12 Jahre | 2028 | 2028 |
| LF16/12 | 23 Jahre | 25 Jahre | 2025 | 2025 |
| LF 10/6 | 19 Jahre | 25 Jahre | 2029 | 2029 |
| GW-L1 | 11 Jahre | 25 Jahre | 2037 | 2032 |
| MTW | 2,5 Jahre | k.A. | 2030 | 2030 |
| PKW | 2,5 Jahre | k.A. | 2030 | 2030 |

Im Folgenden Abschnitt erfolgt die Darstellung des notwendigen Fuhrparks auf Grund der Aufgabenstellungen und Vorgaben durch das Land Hessen

10.1 Notwendige Vorhaltung von Fahrzeugen

Die Feuerwehrgeschäftsverordnung (FwOV, vom 7.12.2021) regelt in §1: „Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen werden in Anlage 1 festgelegt.“ Im Teil B der Anlage 1 wird die Klassifizierung erläutert. Daraus resultiert die notwendige Vorhaltung von Fahrzeugen.

Aus der Analyse im vorangegangenen Kapitel ergibt sich folgende Mindestausrüstung gemäß der Feuerwehrgeschäftsverordnung:

| Gefährdungsstufe | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
|------------------|---------------------------|--|--|
| B3 | MLF oder LF 10 StLF 20 | ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungsfahrzeug | GW-A GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000 m B- Schlauchleitung ELW 2 GW-L1 HW SW KatS |

| | | | |
|------|--------------------|--|--|
| TH3 | MLF oder HLF 10 | ELW 1 HLF 20 mit maschineller Zugleinrichtung | RW Hubrettungsfahr- zeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen ELW 2 GW-L1 HW AB-SR AB-HW AB-SE |
| ABC1 | TSF oder TSF-W | ELW 1 HLF 10 | GW-G mit Strahlenschutz- Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 GW-A ELW 2 GW-ABC-Erk GW-CBRN-Erk GW-Dekon P AB-Dekon |
| W1 | TSF oder TSF-W | LF 10 | RW ELW 2 |

Anmerkungen:

- Ein ELW1 ist in jeder Gemeinde vorzuhalten
- Für das TSF ist ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungslöschfahrzeug vorhanden.
- Für das StLF 20 oder HLF 10 ist das Löschgruppenfahrzeug LF16 mit der vorhandenen Beladung gleichwertig.
- Hubrettungsfahrzeuge stehen in Weiterstadt, Egelsbach u. Darmstadt zur Verfügung. Die Vorhaltung auf örtlicher Ebene kann entfallen, wenn der 2. Rettungsweg sichergestellt ist und Brüstungshöhen von 8m nicht überschritten werden.
- Die Fahrzeuge der Stufe 1 sind auf örtlicher Ebene vorzuhalten.
- Die Ausrüstung für die Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort zur Verfügung stehen. Die Ausrüstung für die Ausrüstungsstufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.
- Die Fahrzeuge der Stufe 3 sind vom Landkreis vorzuhalten und müssen nach 30 Minuten an der Einsatzstelle sein.

Dies bedeutet für die Stufe 1 die Vorhaltung von mindestens folgenden Fahrzeugtypen:

- ELW 1
- MLF oder (H)LF 10
- StLF 20

Nach der Stufe 2 und anderweitigen Vorgaben und Aufgaben ist die Vorhaltung von folgenden Fahrzeugen zusätzlich notwendig:

- GW-L1
- MTF
- PKW

10.2 Beurteilung und Ermittlung notwendiger Maßnahmen



Insbesondere die Fahrzeuge LF16/12 und LF10 kommen in kommenden Jahren an Ihre rechnerische maximale Nutzungsdauer von 25 Jahren (2025 und 2029).

Das derzeitige Löschfahrzeug LF16/12 sollte nach Erreichen der Altersgrenze von 25 Jahren durch ein nach aktueller Norm aufgebautes Fahrzeug des Typs HLF 20 (Hilfeleistungslöschfahrzeug 20) mit Schwerpunkt Hilfeleistung ersetzt werden. Das Fahrzeug LF16/12 entsprach bereits mit seiner Indienststellung im Jahr 2000 der damals im Entwurf vorliegenden Norm für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug. *Eine entsprechende Ersatzbeschaffung gegen ein HLF20 ist für das Jahr 2024 anzustreben.*

Die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Vorgaben zur Sicherstellung des Brandschutzes sowie die Abdeckung bei Ausfall bzw. Nichtverfügbarkeit der beiden jederzeit erforderlichen Löschfahrzeuge ergibt die Notwendigkeit ein weiteres Löschfahrzeug mit Schwerpunkt Brandbekämpfung vorzuhalten.

Werkstattaufenthalte, Fahrzeugbereitstellungen für Kreislehrgänge, Übungen oder sonstige Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr, usw. führen derzeit zu Situationen und einem Defizit, das die Rahmenbedingungen für die Rettung von Menschenleben erheblich erschwert.

Die Feuerwehr stellt einen Löschzug im Rahmen des Katastrophenschutzes (6. LZ). Insofern dieser im Fall eines Katastrophenschutzzeinsatzes eingesetzt würde wäre bei einem Einsatz in Erzhausen kein Löschfahrzeug mehr in Erzhausen verfügbar. Das Katastrophenschutzkonzept des Landes Hessen sieht hierbei vor: „Grundsätzlich sollte in den Landkreisen in jeder Gemeinde und in jeder kreisfreien Stadt ein derartiger Löschzug so aufgestellt werden, dass bei einem überörtlichen Einsatz dieses Zuges der örtliche Brandschutz sichergestellt bleibt.“

Bis 2012 verfügte die Feuerwehr Erzhausen über ein weiteres Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Zugunsten des Stellplatzes und des flexibleren Einsatzkonzeptes des damals neu beschafften GW-L wurde von einer Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges Abstand genommen. Wie bereits beschrieben ist mit den gestiegenen Anforderungen das Fehlen dieses Fahrzeuges deutlich spürbar.

Als zusätzliches Löschfahrzeug ist ein Staffellöschfahrzeug StLF 20/25 anzuschaffen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Brandbekämpfung und der Wasserversorgung mittels eines großen Löschwasserbehälters. Der Zeitpunkt der Beschaffungsmaßnahme sollte zeitnah zur Ersatzbeschaffung HLF20 gelegt werden, um ein abgestimmtes Fahrzeug- und Beladekonzept zu erhalten.

Das LF10 wurde über das Förderprogramm des Landes Hessen beschafft. Ob eine Ersatzbeschaffungsmaßnahme des Landes Hessen in 2029 erfolgt, ist aktuell unklar. Grundsätzlich sollte das Fahrzeug entweder durch eine Landesmaßnahme oder über eine Beschaffung seitens der Gemeinde ersetzt werden. Als Schwerpunkt liegt auf dem Fahrzeug neben dem Katastrophenschutz der Brandschutz.

Für den GW-L1 wurden verschiedene Rollcontainer als Module in den vergangenen Jahren nachgerüstet. So muss nicht für jede notwendige Materialbeschaffung ein neues Fahrzeug vorgehalten werden muss. Insbesondere wurden die Module Hygiene, CSA und Atemschutz beschafft.

Die Fahrzeuge MTW und PKW werden intensiv für Fortbildungen und überörtlichen Veranstaltungen genutzt und dienen im Einsatzfall als Logistikfahrzeuge. Die Nutzungsdauer ist hier vom allgemeinen Fahrzeugzustand abhängig und aktuell ist mit ca. 10 Jahren zu rechnen.

Das Einsatzleitfahrzeug ELW ist technisch auf einem aktuellen Stand. Die rechnerische Laufzeit ist mit 12 Jahren vorgesehen. Allerdings zeigt sich gerade im Bereich der immer schnelllebigeren digitalen Technik schon bereits nach wenigen Jahren eine deutliche Alterung und die Notwendigkeit der Modernisierung. Hinzu kommen Probleme mit Ersatzteilversorgung insbesondere bei der Digitalfunktechnik. Hier werden nach wenigen Jahren neue Modelle entwickelt, die mit den Vorgängermodellen und dessen Zubehör nicht mehr kompatibel sind.

Zusammenfassend sind folgende (Ersatz-)Beschaffungen zur Erreichung der Schutzziele erforderlich:

- **2025** – Ersatzbeschaffung HLF20 für LF16/12 (Schwerpunkt Hilfeleistung)
- **2025-2027** – Beschaffung StLF 20/25 (Schwerpunkt Brandbekämpfung, Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung)
- **2029** – Ersatzbeschaffung LF10 Kats für LF10 Kats (Schwerpunkt Brandbekämpfung und Katastrophenschutz)
- **2028** – Ersatzbeschaffung ELW
- **2032** – Ersatzbeschaffung GW-L
- **2032** – Ersatzbeschaffung MTW
- **2032** - Ersatzbeschaffung PKW

11. Die Abteilungen

11.1 Einsatzabteilung



In der Einsatzabteilung sind die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr Erzhausen. Dies sind alles ehrenamtliche Kräfte, die Ihren Dienst für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen versehen. Alle Angehörigen der Einsatzabteilung stellen hierbei auch die Kräfte für den Katastrophenschutz der Feuerwehr. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind. Sie haben sich auf Aufforderung der Gemeinde einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. (HBKG §10: Alle Einsatzkräfte müssen sich regelmäßig aus- und fortbilden. Gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 2, müssen alle aktiven Mitglieder jährlich mindestens 40 Aus- und Fortbildungsstunden erbringen.)

11.1.1 Personalentwicklung in den letzten 10 Jahren (Stand Dez 2022)

| | E-Abteilung | Ergebnis | Übernahme JFW | Quereinsteiger | Abgang | Zugänge heute noch aktiv | Anteil Zugang/ noch aktiv | JFW | Zu-/Abgänge |
|----------------|-------------|----------|---------------|----------------|--------|--------------------------|---------------------------|-----|-------------|
| 2012 | 39 | -2 | 2 | 0 | 4 | 2 | 100% | 16 | -9 |
| 2013 | 40 | 1 | 3 | 0 | 2 | 3 | 100% | 17 | 1 |
| 2014 | 40 | 0 | 0 | 1 | 1 | 1 | 100% | 15 | -2 |
| 2015 | 43 | 3 | 0 | 6 | 3 | 6 | 100% | 13 | -2 |
| 2016 | 48 | 5 | 2 | 3 | 0 | 5 | 100% | 17 | 4 |
| 2017 | 50 | 2 | 2 | 1 | 1 | 1 | 33% | 19 | 2 |
| 2018 | 52 | 2 | 1 | 1 | 2 | 1 | 33% | 19 | 0 |
| 2019 | 49 | -3 | 1 | 2 | 5 | 0 | 0% | 24 | 5 |
| 2020 | 50 | 2 | 0 | 3 | 2 | 1 | 100% | 25 | 1 |
| 2021 | 51 | 1 | 3 | 2 | 3 | 3 | 100% | 24 | -2 |
| 2022 | 46 | -5 | 3 | 2 | 6 | 5 | 100 % | 20 | -4 |
| Summe 10 Jahre | | | 17 | 21 | 29 | 28 | | | |

In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt 34 Kameradinnen und Kameraden in die Einsatzabteilung übernommen. Davon kommen 17 aus der Jugendfeuerwehr und 17 Quereinsteiger aus anderen Feuerwehren oder ohne Vorkenntnis. Von den 34 Kameradinnen und Kameraden sind Stand Dez 2022 noch 25 Kameradinnen und Kameraden aktiv. Von den anderen hat der überwiegende Teil die Feuerwehr aus beruflichen Gründen verlassen. Mit dem Austritt war meist ein Wohnortwechsel verbunden. In nur ganz wenigen Fällen waren Differenzen zwischen der Feuerwehr und der betroffenen Einsatzkraft Ursache für den Austritt.

In den vergangenen 3 Jahren konnten durch intensive Mitgliederwerbung 5 Quereinsteiger für die Feuerwehr gewonnen werden.

Der Anteil von Frauen in der Einsatzabteilung könnte größer sein, obwohl das vor 10 Jahren erklärte Ziel von 10% mit 5 weiblichen Einsatzkräften erreicht ist.

Neue Mitglieder erfordern seitens der Gemeinde eine finanzielle Investition in Schutzkleidung und Ausbildung. Die Führungskräfte stehen regelmäßig vor der Herausforderung, eine zielgerichtete Förderung und Ausbildung zu betreiben.

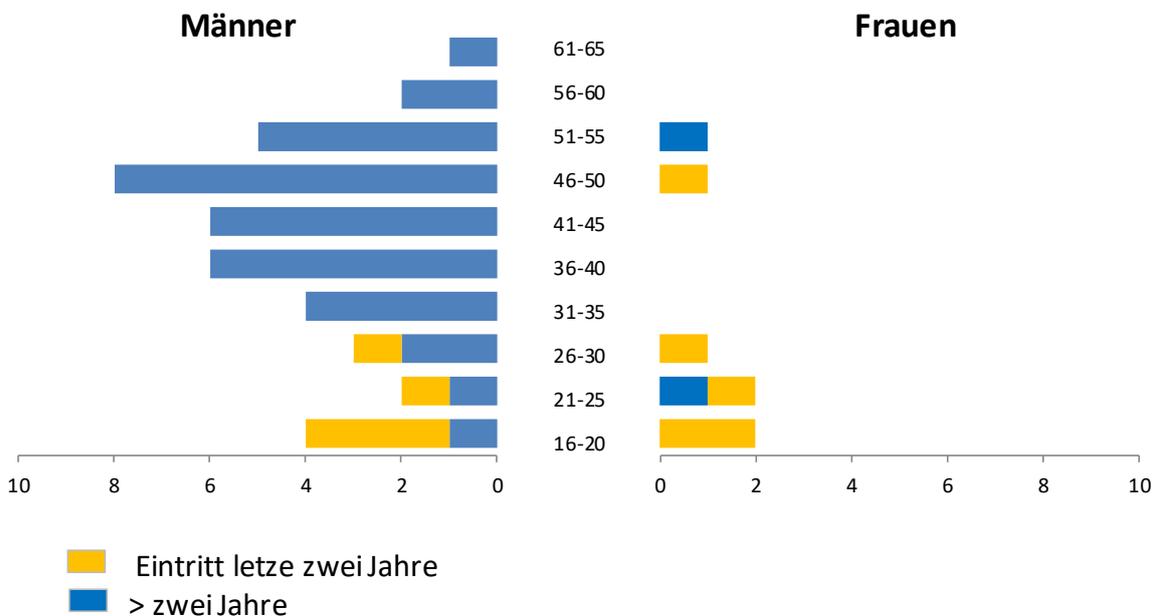
11.1.2 Altersstruktur



In den nächsten sechs Jahren erreichen 5 Kameraden die Altersgrenze von 60 Jahren. Das HBKG lässt hier eine Verlängerung auf Antrag des Kameraden auf 65 Jahre zu. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kräfte auch die Verlängerung beantragen werden. Die betroffenen Kameraden haben größtenteils jahrzehntelange Einsatz- und Führungserfahrung. Die Herausforderung gilt, diese Kompetenzen und Erfahrungen auf jüngere Kräfte zu übertragen.

Die folgende Grafik dokumentiert leider auch eine Schwäche in der Altersstruktur von 20 – 35 Jahren. Hier ist liegt das Potential der Führungskräfte von morgen.

Die Ursache hierfür ist der Wegzug auf Grund der Berufsausbildung, eines Studiums, oder Arbeitsplatz an einem anderen Wohnort. In jüngster Vergangenheit tritt vermehrt das Problem des fehlenden Wohnraumes auf. Einsatzkräfte sind dann auf Grund des fehlenden Wohnraumes dazu gezwungen, dorthin zu ziehen, wo sie eine Wohnung finden. Alle Bemühungen, Einsatzkräfte für die Gemeinde Erzhausen auszubilden werden mit einer solchen Situation zerstört. Hier gilt es zu prüfen, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, um Wohnraum für Einsatzkräfte vorzuhalten. Hier könnten Wohnungen mit dem Helfer-Retter-Zentrum geschaffen oder mit attraktiven Angeboten oder Vereinbarungen Vermieter unterstützt werden.



(Stand Dezember 2022)

11.1.3 Ermittlung der Mindeststärke



Die Mindeststärke der Feuerwehr ist definiert durch §3 der Feuerwehrorganisationsverordnung. Die Berechnung hierbei ergibt dann folgenden Personalbedarf:

| Fahrzeug (Besatzung) | Benötigtes Personal |
|------------------------|---------------------|
| LF 10/6 (1/8) | 18 |
| LF 16/12 (1/8) | 18 |
| GW-L (1/2) | 6 |
| ELW (1/1/2) | 8 |
| Summe: | 50 |
| StLF20 (1/5) | 12 |
| Summe zukünftig | 62 |

Hierbei ist berücksichtigt, dass die beiden vorhandenen Fahrzeuge LF10/6 und LF16/12 die Anforderung LF 10/6 und StLF 20/25 äquivalent ersetzen. Die Fahrzeuge GW-L und ELW sind der Stufe 2 zuzurechnen.

Das bedeutet eine Mindestpersonalstärke von 50 (zukünftig 62) Einsatzkräften. Gemäß §3, Abs. 2 ist eine 100%ige Ausfallreserve für eine taktische Einheit (Zug, Gruppe, Staffel oder Selbstständiger Trupp) in der Mindestpersonalstärke berücksichtigt.

Für die qualifizierte Besetzung der Fahrzeuge der Feuerwehr Erzhausen unter Berücksichtigung der 100%igen Ausfallreserve sind folgende Mindestausbildungen erforderlich:

| | Zugführer | Gruppenführer | Maschinisten | Truppführer | Truppmann | Atemschutzgeräteträger | Führerschein |
|---------|-----------|---------------|--------------|-------------|-----------|------------------------|----------------------|
| LF16/12 | | 2 | 2 | 6 | 6 | 12 | 2x Kl. C |
| LF 10/6 | | 2 | 2 + 2 x TS | 6 | 6 | 8 | 2x Kl. C |
| StLF20 | | 2 | 2 | 4 | 4 | 6 | 2x Kl. C |
| GW-L | | | 2 + 2 x TS | 2 | 2 | | 2x Kl. C |
| ELW | 2 | 2 | 0 | | | | 2x Kl. B |
| Summe | 2 | 8 | 8 + 4 x TS | 18 | 18 | 26 | 8x Kl. C 2x Kl. B |

Weiterhin ist eine entsprechende Ausbildung in den Sonderlehrgängen TH Bau, TH VU, TH Bahn erforderlich. Die Trupp-, Gruppen- oder Zugführer, die Atemschutzgeräteträger und Maschinisten müssen eine Sprechfunkausbildung besitzen.

Die Einsatzkräfte sollen sich regelmäßig fortbilden und sich somit den stetig wachsenden Anforderungen stellen. Es werden sowohl auf Kreisebene als auch an der Landesfeuerwehrschule entsprechende Seminare angeboten.

Zusätzlich sind die Sonderfunktionen wie Gemeindebrandinspektor, Stellvertreter sowie Gemeindejugendfeuerwehrwart u. Stellvertreter, Atemschutzgerätewarte, Gerätewarte und Einsatzkräfte für die Brandschutzerziehung und -aufklärung mit der entsprechenden Zusatzausbildung einzurechnen.

Die Mindestpersonalstärke von 50 (zukünftig 62) Einsatzkräften wird derzeit mit 45 aktiven Einsatzkräften nicht erreicht. Auf Grund der anstehenden Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr und die Ausbildung von Quereinsteigern kann von einer Personalstärke von 54 Einsatzkräften Mitte nächsten Jahres ausgegangen werden.

11.1.4 Ermittlung des Mindest-Ausbildungsstandes

Aus den im vorangegangenen Abschnitt ergibt sich die in der folgenden Tabelle ermittelte Mindestausbildung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Erzhausen:

| | |
|---|----------------------------|
| Truppmann (Grundausbildung) | 50 (zukünftig 62) |
| Truppführer | 29 = 18 TF + 8 GF + 5ZF |
| Atemschutzgeräteträger | 26 |
| Maschinisten mit Klasse C | 8 |
| Maschinisten mit Klasse B | 6 |
| Gruppenführer | 14 = 8 GF + 5 ZF + GJFW |
| Zugführer | 5 = 2 ZF + 2x GBI + KatsZF |
| Sonderfunktionen (stv.) GBI, GJFW, KJFW | 5 |
| TH-Bau | 29 (TF, GF, ZF) |
| TH-Bahn | 29 (TF, GF, ZF) |
| TH-Bahn II | 5 (ZF) |
| TH-VU | 29 (TF, GF, ZF) |
| Motorkettensägenführer | 12 |
| Sprechfunkberechtigung | Alle |
| Gerätewarte | 2 |
| Atemschutzgerätewarte | 2 |
| Brandschutzerziehung/-aufklärung | 2 |

Grundlage bei Führungskräften wie Zugführer oder Gruppenführer ist auch der Truppführer. Die erforderliche Ausbildung ist hier berücksichtigt.

11.1.5 Ausbildungsstand



Die folgende Tabelle beinhaltet die Zahlen der Führungskräfte gemäß den Ausbildungslehrgängen. Ein Zugführer muss die Ausbildung als Gruppenführer und davor als Truppführer als Voraussetzung erfüllt haben. D.h. ein Zugführer ist ebenfalls als Gruppenführer aufgeführt.

Die Spalte „Tagsüber“ stellt die verfügbaren Kräfte mit entsprechender Ausbildung während der Tageszeit dar. Dies bedeutet, dass diese Kameraden von Ihrem Arbeitsplatz für Einsätze abkömmlich sind. Dies sind derzeit 5 Kräfte, davon 3 Mitarbeiter der Gemeinde Erzhausen.

Die Spalte „Schichtdienst“ zeigt die Anzahl der Kräfte, die auf Grund wechselnder Schichtzeiten tagsüber teilweise zur Verfügung stehen könnten.

Vereinzelt wird tageweise die Möglichkeit des Heimarbeitsplatzes genutzt. Dies begünstigt temporär die Verfügbarkeit tagsüber. Kräfte die überwiegend im Homeoffice arbeiten, sind in der Spalte „Tagsüber“ berücksichtigt.

Zu berücksichtigen ist, dass viele Einsatzkräfte mehrere Funktionen auf Grund ihrer Ausbildung wahrnehmen können. Im Übungs- oder Einsatzfall kann jedoch nur eine Funktion ausgeübt werden. Ein Zugführer, der atemschutztauglich ist, kann beispielsweise als Einsatzleiter nicht zeitgleich Atemschutz tragen und in den Innenangriff gehen. Ein breites Spektrum der Ausbildung ist daher wichtig, um im Einsatzfall diese Funktionen durch andere Einsatzkräfte mit entsprechender Ausbildung kompensieren zu können.

| | Soll | Ist | Differenz | Tagsüber | Schichtdienst |
|--|------|-----|-----------|----------|---------------|
| Truppmann (Grundausbildung) | 62 | 44 | -18 | 5 | 9 |
| Truppführer | 29 | 23 | -6 | 5 | 3 |
| Atenschutzgeräteträger | 26 | 26 | -0 | 3 | 5 |
| Maschinisten mit Klasse C | 8 | 20 | 12 | 5 | 2 |
| Maschinisten mit Klasse B | 6 | 25 | 19 | 5 | 6 |
| Gruppenführer | 14 | 10 | -4 | 3 | 2 |
| Zugführer | 5 | 4 | -1 | 2 | 0 |
| Leiter einer Feuerwehr (GBI, stv. GBI) | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 |
| Gemeindejugendfeuerwehrwart | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Leiter Kinderfeuerwehr | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Verbandsführer | 2 | 3 | 1 | 2 | 0 |
| TH-Bau | 29 | 7 | -22 | 2 | 0 |
| TH-Bahn | 29 | 11 | -18 | 3 | 0 |
| TH-Bahn II | 5 | 2 | -3 | 2 | 0 |
| TH-VU | 29 | 16 | -13 | 4 | 3 |
| Motorkettensägenführer | 12 | 12 | 0 | 3 | 1 |
| Sprechfunkberechtigung | 44 | 36 | -8 | 5 | 6 |
| Gerätewarte | 2 | 2 | 0 | 1 | 0 |
| Atenschutzgerätewarte | 2 | 4 | 2 | 0 | 1 |
| Brandschutzerziehung/-aufklärung | 2 | 1 | -1 | 0 | 0 |

| Verfügbarkeit | Kräfte |
|---|--------|
| Tageszeit (6-18 Uhr) | 14 |
| davon überörtlich mit Anfahrt > 5 min. | 0 |
| davon Schichtarbeiter (mit Nachtschicht) | 9 |
| davon Arbeitsplatz in Erzhausen, aber nur teilweise tagsüber verfügbar u. Schüler | 0 |
| Tageszeit (6-18 Uhr) Verfügbar für Hilfsfrist | 5 |
| davon kommunal beschäftigt | 3 |
| Nachtszeit (18-6 Uhr) | 46 |

Im Bereich der Technischen Hilfeleistung werden intensiv auf örtlicher Ebene entsprechende Übungen durchgeführt und die Einsatzkräfte ausgebildet. *Hier besteht jedoch ein Defizit in der Absolvierung der Lehrgänge TH-Bau und TH-Bahn auf Landes- und Kreisebene. Das Defizit bei der Sprechfunkberechtigung ist zum Großteil auf die neu in der Einsatzabteilung aufgenommenen Einsatzkräfte mit derzeitiger Grundausbildungsphase zurückzuführen.*

Atenschutzgeräteträger



Von den 46 aktiven Einsatzkräften haben 26 Einsatzkräfte die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger absolviert. Eine dauerhafte Verfügbarkeit von 75% der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger ist gegeben. 25% der ausgebildeten Kräfte können oder wollen nicht mehr in den Atemschutzeinsatz gehen.

Die persönlichen Anforderungen an Atemschutzgeräteträger ist hoch. Jeder Atemschutzgeräteträger ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift für Atemschutz (FwDV 7) verpflichtet, einmal jährlich:

- eine Unterweisung nach FwDV 7,
- einen Einsatz oder Einsatzübung und
- einen Streckendurchgang in einer anerkannten Atemschutzstrecke

nachzuweisen.

Die Einsatzkraft muss sich körperlich fit halten und sich spätestens alle 3 Jahre (Kräfte über 50 Jahre jährlich) einer arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G26.3 bei einem zugelassenen Arzt unterziehen.

Schafft die Einsatzkraft es nicht, einer der genannten Punkte nachzuweisen, so darf sie nicht mehr für den Atemschutzeinsatz eingesetzt werden.

Nicht alle Kameraden können diese Anforderungen aus persönlichen und gesundheitlicher Bedingungen erfüllen. Alle drei Mitarbeiter der Gemeinde sind als Atemschutzgeräteträger ausgebildet. Nur ein Mitarbeiter kann aktuell die Bedingungen für die notwendige Atemschutztauglichkeit erfüllen.

Tagsüber stehen im Regelfall maximal ein Trupp für den Atemschutzeinsatz zur Verfügung.

Eine Erkältung oder eine vorübergehende Unfitness führt dazu, dass eine Einsatzkraft vorübergehend nicht im Atemschutzeinsatz eingesetzt werden darf.

Es besteht also Bedarf, weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Es sollte geprüft werden ob es möglich ist, Anreize zur körperlichen Gesunderhaltung und Fitness der Einsatzkräfte anzubieten. Hierbei sollte es sich um professionelle Angebote handeln. In der Vergangenheit hat sich hierzu gezeigt, dass Angebote, die in Eigeninitiative entstanden, Zuspruch fanden, dies aber einen zusätzlichen Aufwand für das Ehrenamt bedeutete.

Führerscheine



Die Führerscheinsituation im Bereich der Klasse C Führerscheine ist derzeit für Einsatzsituationen auf einem guten Stand. Allerdings ist eine regelmäßige Finanzierung von Führerscheinen für die Klasse C notwendig um die notwendige Anzahl an Fahrern zu halten.

Der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr erfordert derzeit zusätzlichen organisatorischen Aufwand, da unter den Regel-Ausbildern nur wenige Fahrer mit Führerscheinklasse C oder 2 sind, und für die Übungen ein Fahrer aus der Einsatzabteilung organisiert und eingeplant werden muss. Die bislang praktizierte Auswahl von Einsatzkräften, dessen Führerschein durch die Gemeinde finanziert werden sollte, erfolgte natürlich mit Blick auf die reibungslose

Durchführung der praktischen Ausbildung der Jugendfeuerwehr. Der Fokus wird auch zukünftig darauf ausgerichtet sein.

Eine Finanzierung von 6 Führerscheinen in 5 Jahren der Klasse C ist eine gute Quote um den die notwendige Anzahl von Fahrern vorzuweisen. Hinzu kommt, dass in den nächsten 6 Jahren 4 Kameraden aus dem aktiven Dienst ausscheiden, die die Führerscheinklasse C besitzen.



11.1.6 Tagesalarmkräfte

Die Gemeinde Erzhausen als sogenannte Pendlergemeinde hat wie viele andere Kommunen auch das Problem der Einsatzfähigkeit tagsüber. Aktuell bildet der Kern eine Stamm-Mannschaft aus 5 Einsatzkräften. Ergänzt werden diese durch zufällige, temporäre Verfügbarkeiten begründet durch Urlaub, Freizeit, Schichtdienst oder Homeoffice.

Betrachtet man die Einsatzstatistiken der letzten Jahre, wird deutlich, dass über 50% der Einsätze in der Tageszeit durch die Tagesalarmkräfte abgearbeitet werden. Hier gibt es keine Unterscheidung des Einsatzspektrums zwischen Tag und Nacht. Daraus resultiert deutlich das Erfordernis auch in dieser Tageszeit den Anforderungen an die Mindeststärke und Ausbildung gerecht zu werden.

Daher muss seitens der Gemeinde geprüft werden, wie Tagesalarmkräfte gewonnen werden können, die bis zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet sind oder werden.

Hier werden mehrere Möglichkeiten gesehen:

- Allgemeine Werbekampagne im Ort und insbesondere bei den ortsansässigen Unternehmen
- Thematisierung im Unternehmernetzwerk. Möglicherweise arbeiten hier ausgebildete Feuerwehrleute, die in ihrer Heimatgemeinde Dienst tun und dies tagsüber in Erzhausen tun könnten.
- Bei Stellenbesetzungen der Gemeinde Erzhausen sollte eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr Erzhausen geprüft und als Einstellungs-Bedingung ausgeschrieben werden, sofern das Aufgabengebiet dies zulässt.

Der letzte Punkt wurde schon seit Jahren vorgeschlagen. Eine Anwendung bei Stellenausschreibungen ist nicht erkennbar.

Um die Einsatzfähigkeit werktags sicherzustellen, sind hier erfolgsversprechende Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.

11.1.7 Erreichung der Schutzziele



Die Erreichung des Schutzzieles hängt im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von Einsatzkräften während der Tageszeit ab. Bei Zugrundelegung der Einsatzstatistik in den Jahren 2022 ergibt sich, dass während der Tageszeit die nach dem Schutzziel definierten 10 Einsatzkräfte nur teilweise verfügbar sind und das Schutzziel (95%) häufig nicht erreicht wird.

Verfügbarkeit der Einsatzkräfte während der Tageszeit:
(Durchschnitt der schutzzielbedürftigen Einsätze der letzten beiden Jahre)

| | |
|-----------------------------------|-----|
| Minimale Anzahl der Einsatzkräfte | 3 |
| Maximale Anzahl der Einsatzkräfte | 10 |
| Durchschnitt | 6,5 |

Wichtig dabei ist, dass die tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte teilweise nicht innerhalb der ersten 10 Minuten an der Einsatzstelle sein können, da sie von ihrer Arbeitsstätte in den Nachbargemeinden kommen. Daher ist eine Besetzung von maximal 1/5 des ersten Löschfahrzeuges in der Regel gegeben. Alle anderen Kräfte rücken nach. Mit einer Besetzung von maximal 1/5 ist eine Menschrettung über zwei unabhängige Wege nicht durchführbar.

Ein Teil der tagsüber verfügbaren Einsatzkräfte arbeitet im Schichtdienst und bei einer ungünstigen Konstellation kann es vorkommen, dass alle Schichtarbeiter zeitgleich für den Einsatzdienst nicht zur Verfügung stehen.

Die Erreichung des Schutzzieles kann an Werktagen also alleine durch die Feuerwehr Erzhausen nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden. Hier müssten mehr Einsatzkräfte im Ortsgebiet arbeiten oder kommunal beschäftigt sein. So ist zwingend eine sofortige Alarmierung einer Nachbarfeuerwehr, derzeit die Feuerwehr Gräfenhausen, notwendig ist. Diese ist in der Regel innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle. Beide Feuerwehren erreichen dann damit gemeinsam das Schutzziel in der Tageszeit zwischen 6 und 18 Uhr.

Dies trifft nur auf die Definition des Schutzzieles zu. Alle anderen „Kleineinsätze“ können eigenständig abgearbeitet werden.

11.1.8 Führungskräfte



Führungskräfte übernehmen eine hohe Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Menschen, sowie Material und Ausrüstung. Im Einsatzfall müssen die Führungskräfte oft blitzschnell schwierige Entscheidungen treffen, die weitreichende Auswirkungen auf die Rettung und Folgen eines Schadens Einfluss nehmen. Die Anforderungen an Führungskräfte sind allgemein gestiegen und es werden starke Kompetenzen als Führungskraft, Vorbildfunktion, in der Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen erwartet. Nicht zuletzt steigt der Aufwand an Aus und Fortbildung und der Bürokratie. Diese Hürden sind schwer für die Vereinbarkeit von Führungsaufgaben, Familie und Beruf zu vermitteln.

Die Gruppen – und Zugführer sowie die Leitungen der Kinder- und Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung gemeinsam mit den Gemeindebrandinspektoren bilden das Führungsteam der Feuerwehr.

Die Ämter des Gemeindebrandinspektors und des Stellvertreters erfordern als Voraussetzung mittlerweile eine Vielzahl an Lehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen, bevor jemand das Amt vollumfänglich begleiten darf und nicht kommissarisch eingesetzt wird. Neben der Verantwortung für den Betrieb der Feuerwehr sind solche Voraussetzungen auf rein ehrenamtlicher Basis und in der Freizeit fast nicht zu leisten.

Zum Ende der letzten Amtszeit des Gemeindebrandinspektors konnte kein Nachfolger gefunden werden, die bereit waren, das Amt zu übernehmen und musste somit kommissarisch besetzt werden. Es zeichnet sich durch altersbedingtes Ausscheiden der ein oder anderen Führungskraft und der fehlenden Bereitschaft ab, dass hier eine Lücke entsteht, dessen verlässliche Schließung nicht absehbar ist.

Insgesamt hat sich die Bereitschaft und die Mentalität für die Übernahme von Führungspositionen in den letzten Jahren zu Ungunsten der Feuerwehr entwickelt. Dieser Trend ist jedoch allgemein in der Gesellschaft zu beobachten.

Die Herausforderung der Gemeinde ist es, Modelle und Anreize zu schaffen, die mittelfristig die Leitung der Feuerwehr sicherstellen.

11.1.9 Gerätewarte



Die Gerätewartung, -pflege und -prüfung wird ehrenamtlich durch die Mitglieder der Einsatzabteilung unter der Leitung der Gerätewarte durchgeführt. *Auch hier sinkt die Bereitschaft, das Amt des Gerätewartes und somit Verantwortung für das feuerwehrtechnische Gerät zu übernehmen.* Erforderlich ist handwerkliches Geschick, die Ausbildungen zum Truppführer, Maschinist und Gerätewart. Die Ausbildung zum Gerätewart dauert eine Woche auf der Landesfeuerweherschule in Kassel.

Die Aufwände und Anforderungen an Prüfungen steigen ständig, sicherlich auch zur eigenen Sicherheit. Kürzere Prüfintervalle, Prüfvorgaben der Hersteller und gesetzliche Grundlagen *stellen eine ehrenamtliche Übernahme der Verantwortung in Frage.* In Zukunft werden immer mehr Sonderausbildungen und Spezialisierungen erforderlich sein.

11.1.10 Gerätewart-Unterstützung



Durch die stetig wachsenden Anforderungen in allen Bereichen der Verwaltung, Prüfungen und regelmäßiger Wartungs- und Instandhaltungen wird in Zukunft nicht mehr allein durch die ehrenamtlichen Fachgruppen zu leisten sein. Die Belastung der Ehrenamtlichen stößt hier an eine Grenze.

Hauptamtliche Kräfte oder Kräfte, die eine Aufwandsentschädigung erhalten und diese Aufgaben wahrnehmen, würden hier für eine Entlastung sorgen.

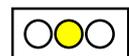
Verwaltungsseitig steht im Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz ein Anteil an Arbeitszeit für die Erfüllung von (Verwaltungs-) Aufgaben für die Feuerwehr zur Verfügung. Dieser Arbeitszeitanteil ist bereits jetzt ausgeschöpft und es ist erkennbar, dass hier weiterer Bedarf besteht. Eine hauptamtliche Kraft würde die Tagesalarmkräfte unterstützen.

Der Aufgabenschwerpunkt sollte die technische Gerätewartung und Prüfung sein. In vielen Kommunen des Landkreises und der Nachbargemeinden gibt es folgende Lösungsansätze:

- Mitarbeiter der Gemeinde übernehmen regelmäßig Wartungs- und Prüfaufgaben
- Schaffung einer Stelle für einen hauptamtlichen Gerätewart
- Vergabe von Arbeiten an Unternehmen unter Berücksichtigung des Koordinationsaufwandes

Die ersten beiden Lösungsansätze funktionieren nur bei Mitgliedschaft in der Feuerwehr und entsprechender Ausbildung zum Gerätewart oder Bereitschaft die entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

11.1.11 Entwicklung der Personalstärke



Die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte bewegt sich konstant auf dem Level der Mindeststärke. In den letzten Jahren konnten durch Quereinsteiger und Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr zwar Einsatzkräfte gewonnen und zumindest bis zum Truppführer ausgebildet werden. Zeitgleich mussten Einsatzkräfte die Gemeinde aus bereits angeführten Gründen verlassen.

Ziel muss es sein, die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte auf ein Level von Konstant 60-65 Personen zu heben, damit die Fluktuation durch nicht von der Gemeinde Erzhausen und der Feuerwehr beeinflussbaren Faktoren aufgefangen werden kann. Auf die Faktoren Arbeitsplatzort, Beziehungen bzw. Eheschließungen, Ausbildungsplatz bzw. Studium hat die Gemeinde und die Feuerwehr keinen Einfluss.

Hier ist nicht nur die Feuerwehr, sondern auch die Gemeinde als Träger gefordert, gemeinsam Lösungen und Maßnahmen zu erarbeiten, um dieses Mindestziel zu erreichen. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Motivation eine entscheidende Rolle spielt und die Rahmenbedingungen (Spinde, Kleidung, Fahrzeuge, Feuerwehrhaus) passen müssen. Auch mit Hilfe eines externen Büros könnten ggf. Kampagnen und Werbemaßnahmen erarbeitet werden. Der Feuerwehrverein wird sich mit Rat und Tat beteiligen.

Die Gemeinde sollte intensiv prüfen, mit welchen Möglichkeiten sie Einfluss auf den Faktor Wegzug mangels Wohnraum nehmen kann. Recherchiert man im Internet zu dem Thema, so stößt man bundesweit auf die gleiche Problematik. Es gibt bundesweit verschiedene Ansätze, wie Kommunen dem Problem des Wegzuges von gut ausgebildeten Feuerwehrleuten begegnen. Folgende in der Praxis umgesetzte Möglichkeiten gibt es beispielsweise:

- Schaffung von Wohnraum idealerweise in der Nähe des Feuerwehrhauses
- Anreiz für Vermieter: Vergünstigung (z.B. Grundsteuer) bei Vermietung an Feuerwehrleute
- Günstig vermietete Wohngemeinschaften z.B. für Student:innen. Diese müssen als Gegenleistung Mitglied in der Feuerwehr sein und als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Insbesondere auf der Tagesalarmstärke muss ein intensiver Fokus liegen. In den nächsten Jahren ist damit zu rechnen das die auf der Gemeinde Beschäftigten Feuerwehrangehörigen die Altersgrenze erreichen und nicht mehr für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, mit folgenden Instrumenten der Entwicklung entgegenzuwirken:

- Förderung von Home-Office Arbeitsplätzen oder deren Bereitstellung
- Einstellungen in der Gemeinde mit der Voraussetzung der Teilnahme am Übungs- und Einsatzdienst in der Feuerwehr
- Anreize für kommunal Beschäftigte für den Dienst in der Feuerwehr
- Gewerbebetriebe in Erzhäusern einbinden um Beschäftigte ortsfremde Feuerwehrangehörige für den Einsatzdienst während Ihrer Arbeitszeit zu gewinnen.

Hier gilt es aus den neu gewonnen Kräften schnellstmöglich viele für den Atemschutzeinsatz auszubilden.

11.2 Jugendfeuerwehr



Die Jugendfeuerwehr hat heute eine besondere Aufgabe: Jungen und Mädchen für die Feuerwehr trotz des vielfältigen Angebotes an Beschäftigungsmöglichkeiten in der Freizeit zu begeistern. Die Jugendfeuerwehr ist die zentrale Stütze für die Personalentwicklung der Einsatzabteilung. Derzeit besteht die Jugendfeuerwehr aus 2 Gruppen, die altersorientiert aufgeteilt sind. Der Übungsdienst erfolgt wöchentlich außer in den Ferien. Die Jugendlichen durchlaufen im Grunde schon die Grundausbildung einer Einsatzkraft in Theorie und Praxis. Die Jugendlichen üben wie die Einsatzabteilung mit feuerwehertechnischem Gerät, aber auch der Spiel- und Spaßfaktor kommt nicht zu kurz.

Die hervorragende Jugendarbeit, welche durch die Jugendbetreuer geleistet wird, ist Zeichen für eine stabile Gruppe von etwa 25 Jugendlichen. Die maximale Aufnahmekapazität liegt bei 25 Jugendlichen.

Auch hier sind die Anforderungen an die Gruppenleiter und den Gemeindejugendfeuerwehrwart gestiegen. Neben pädagogischer Ausbildung muss er feuerwehrtechnisch die Ausbildung bis zum Gruppenführer absolvieren. Die Vorlage eines Führungszeugnisses im Sinne des Kindeswohls ist obligatorisch.

In den letzten Jahren konnte immer eine Mannschaft zum Erwerb der Leistungsspanne, die höchste Auszeichnung der Jugendfeuerwehr, gestellt werden. Der Teamgeist wurde durch Ausbilder aus der Einsatzabteilung geprägt und die Gruppe auf die Prüfung im Rahmen des jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrtages vorbereitet. Alle Mitglieder konnten die Leistungsspanne erwerben.

17 der Jugendfeuerwehrmitglieder sind in der Kinderfeuerwehr gestartet.

11.3 Kinderfeuerwehr



Die Kinderfeuerwehr Erzhausen wurde 2017 gegründet. Die Kinderfeuerwehr soll Kindern ab 6 Jahren bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr den spielerischen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Hiermit soll möglichst früh eine Bindung an das ehrenamtliche Feuerwehrwesen erfolgen. Der Gesetzgeber hat hierzu die Kinderfeuerwehren im §8 des HBKG aufgenommen und die Gemeinden aufgefordert diesen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Kinderfeuerwehr Erzhausen besteht aus 15 Kindern.

Die Ausbilder der Kinderfeuerwehr sind primär Einsatzkräfte der Einsatzabteilung. Ergänzt werden diese Teils durch feuerwehremdes Personal. Alle Ausbilder benötigen hierbei eine pädagogische Bildung speziell für die Altersgruppe zwischen 6-10 Jahren.

11.4 Strategie zur Mitgliedergewinnung



Der Strategie zur Mitgliedergewinnung kommt eine besondere Bedeutung zu. Dabei spielt die Jugendfeuerwehr eine besondere Rolle, da der größte Anteil von neuen Einsatzkräften teilweise über die Kinderfeuerwehr aus der Jugendfeuerwehr kommt. Die Jugendfeuerwehr plant und organisiert mit Unterstützung der Kreisjugendfeuerwehr, des Bezirkes, der Einsatzabteilung sowie dem Feuerwehrverein viele Aktivitäten und versucht den Jugendlichen ein attraktives Dasein in der Jugendfeuerwehr zu gestalten mit dem Ziel, die Jugendlichen zu motivieren und auch für den Einsatzdienst zu begeistern.

Die Gründung einer Kinderfeuerwehr stellt ein zusätzliches Element zur Sicherung des Nachwuchses für die Feuerwehr dar. Viele Kinder sind bereits vor der Eintrittsmöglichkeit in die Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr in anderen Vereinen engagiert und stehen somit der Jugendfeuerwehr oft nicht mehr zur Verfügung. Dem soll mit der Kinderfeuerwehr schon frühzeitig durch spielerische Begeisterung für die Feuerwehr begegnet werden.

Mit Hilfe verschiedenster Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit müssen aktive und passive Mitglieder gewonnen werden. Dabei ist eine sehr enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen Wehrführung, der Gemeinde und dem Feuerwehrverein wichtig.

Die Aufstellung eines eigenen Fachgebietes „Zukunftsschmiede“ stellt hierbei die elementare Rolle zur Haltung und Anwerbung neuer Mitglieder dar. Aufgaben des Fachgebietes sind:

- Zukunftsorientierte Konzepte zur Mitgliedergewinnung für die Bereiche der Feuerwehr unter Berücksichtigung der aktuellen Mitgliederzahlen
- Erhaltung, Motivation und Stärkung der Zusammenhalt über alle Abteilungen der Feuerwehr

- Konzepte für die Wertschätzung und die Arbeit der Feuerwehr in der Öffentlichkeit und Politik

Der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Erzhausen ist ein wichtiger Bestandteil der Mitgliedergewinnung. Durch fortlaufende Berichterstattung wird umfassend über die Arbeit der Feuerwehr berichtet und löst vielleicht schon Begeisterung für die Feuerwehr aus. Der letzte Schritt für die Entscheidung bei der Feuerwehr mitzumachen, basiert häufig auf einem Gespräch mit Mitgliedern der Feuerwehr.

Weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung sind:

- *Präsentation der örtlichen Feuerwehr im Rahmen der Bürgerversammlung oder vergleichbaren Veranstaltungen*
- *Externe Fachberatung zum Thema Mitgliedergewinnung und Haltung*
- *Blaulichttag als Tag der offenen Tür und Informationsveranstaltung*
- *Aus und Fortbildung der Presse- und Medienarbeitsgruppe im Sinne der Mitgliedergewinnung*
- *Neuaufgabe der Feuerwehrzeitschrift*

Die Brandschutzaufklärung ist kommunale Aufgabe (HBKG §3, Abs. 1.6), die wie die Brandschutzerziehung in den Schulen und Kindergärten durch speziell ausgebildete Einsatzkräfte der Feuerwehr durchgeführt werden sollte. Auch hier muss ein zukünftiges Konzept erarbeitet werden, das die Möglichkeit der Mitgliedergewinnung durch Wecken von Interessen berücksichtigt. Es könnte z.B. ein Art Seminar für Erwachsene mit verschiedenen Schwerpunktthemen durchgeführt werden. Um die Bevölkerung anzusprechen, sind für solche Veranstaltungen Highlights erforderlich.

11.5 Anerkennungskultur zur Mitgliederhaltung und Motivation



Die Mitgliederhaltung stellt die Wehrführung der Feuerwehr und den Träger der Feuerwehr vor Herausforderungen, um die Feuerwehr zukunftsfähig zu halten. Dabei wird in dem folgenden Abschnitt deutlich auf die verschiedensten Aspekte der Personalhaltung, die im Kern insbesondere mit der Motivation zu bewerkstelligen ist, eingegangen.

Motivation wird am effektivsten mit Würdigung und Anerkennung erreicht. Daher ist die Anerkennung das Schlüsselinstrument um die freiwilligen und ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen. Anerkennung bedeutet aber nicht nur die jährliche Übergabe von Dienstgradabzeichen oder sonstigen Ehrenzeichen, sondern eine Wertschätzung der Arbeit und des Geleisteten durch den Aufgabenträger der Feuerwehr.

Der Feuerwehrverein leistet an dieser Stelle hervorragende Unterstützung bei der Durchführung entsprechender interner Veranstaltungen. Insbesondere stellt der Feuerwehrverein Materielle und Finanzielle Unterstützung bereit.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr leisten in besonderem Maße ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erzhausen. Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ist grundsätzlich nicht mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten des übrigen Vereinswesens vergleichbar. Die Frauen und Männer riskieren immer wieder bei Einsätzen ihr eigenes Leben und leisten Hilfe ohne Eigennutz und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit trotz der allgemein gestiegenen beruflichen Belastung. Dabei beschränkt sich der Dienst nicht nur auf Einsätze, sondern ein Vielfaches der Freizeit wird in Ausbildung, Übungen und allgemeine Feuerwehrarbeit in allen Fachbereichen für den örtlichen Brandschutz investiert.

Das Modell „Feuerwehr“ in Hessen und im gesamten Bundesgebiet basiert auf Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Ohne dies wäre der Brandschutz durch die Kommune, insbesondere auch für Erzhäuser, nicht mit der derzeitigen Qualität denkbar.

Viele Überlegungen seitens des Landes Hessen wurden bereits angestellt, um eine besondere Würdigung für die Einsatzkräfte zu erreichen. Die eingeführte Anerkennungsprämie, eine Auszahlung nach 10, 20, 30 oder 40 Jahren Dienstzeit mit einem Betrag von bis zu 1.000 Euro, ist eine besondere Geste des Landes.

Seit 2022 wird von der Gemeinde den Angehörigen der Einsatzabteilung ein Betrag von 30 Euro pro Jahr für die Mitarbeit in einem Fachgebiet der Feuerwehr Erzhäuser bereitgestellt. Dieser Betrag soll den Teamgeist stärken. In Eigenregie der Fachgebiete besteht die Möglichkeit, ein gemeinsames Event oder auch einfach nur die Verpflegung während der Arbeitseinsätze sicherzustellen.

Die Repräsentation der Gemeinde durch die Gremien Gemeindevorstand und Gemeindevertretung bei Veranstaltungen erfolgt i.d.R. durch den gleichen Personenkreis, insbesondere durch die Bürgermeisterin, dem 1. Beigeordneten und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Wünschenswert ist die Beteiligung weiterer Mandatsträger.

Die angestrebte Anerkennung der Ehrenamtlichen Arbeit erfolgt hier meist nur durch die „direkten“ Vorgesetzten. Eine Anerkennung und Würdigung für alle Mitglieder der Feuerwehr seitens der Entscheidungsträger wäre wünschenswert. Eine Würdigung einzelner Feuerwehrmitglieder an einem Ehrenamtsabend des Bürgermeisters deckt diese Anforderung nicht ab.

Neben der Würdigung und Anerkennung der Einsatzkräfte bedürfen deren Umfeld, insbesondere die Familie und der Arbeitgeber, ebenfalls eine Anerkennung. Die Familienmitglieder müssen häufig auf ein Familienmitglied verzichten. Insbesondere dann, wenn dieses Familienmitglied besondere Aufgaben über den normalen Dienst hinaus wahrnimmt. Diese Tatsache darf ebenfalls nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden und dieser Personenkreis darf eine Anerkennung erwarten, die die Akzeptanz und Unterstützung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Familienmitgliedes mit Sicherheit steigert.

Als Positiv von beiden Seiten wurde der regelmäßige Austausch zwischen den Mandatsträgern, den Führungskräften der Feuerwehr sowie dem Feuerwehr-Ausschuss gesehen. Dieser Austausch sollte regelmäßig, min. einmal im Jahr, durch die Gemeinde organisiert, stattfinden. Wie am Beispiel „Helfer-Retter-Zentrum“ zu sehen war, gerät die Feuerwehr auf Grund der Erfordernisse – in diesem Fall durch gesetzliche Vorgaben – ins Rampenlicht der Mandatsträger und der Öffentlichkeit. Die Angehörigen der Feuerwehr investieren Freizeit und unterstützen die Gemeinde bei der Lösung zur Beseitigung der Probleme. Dann vergehen Jahre und die Arbeit war in der Regel umsonst. Dies dient nicht der Motivation.

11.6 Ehrenabteilung



Nach dem hessischen Brand – und Katastrophenschutzgesetz und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Erzhausen gliedert sich die Feuerwehr Erzhausen in 4 Abteilungen. Neben der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr ist die Ehrenabteilung eine tragende Säule der Feuerwehr Erzhausen.

Verantwortlich für diese Kommunale Abteilung ist der Gemeindebrandinspektor, die Interessen der Angehörigen der Ehrenabteilung werden durch einen von Ihnen gewählten Vertreter innerhalb des Feuerwehrausschusses und des Vereinsvorstandes wahrgenommen.

Mitglied in der Ehrenabteilung kann unter Überlassung der Dienstkleidung werden, wer nach mindestens 20 Jahren aktiven Dienst in der Einsatzabteilung, wegen Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag bis zum 65. Lebensjahr oder dauerhafter Dienstunfähigkeit aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

Finanziell wird die Ehrenabteilung durch den Förderverein der Feuerwehr unterstützt, da keine kommunalen Mittel für diese Abteilung der Feuerwehr vorgesehen sind.

Zurzeit gehören der Ehrenabteilung 26 Kameradinnen und Kameraden an. Zusätzlich unterstützen die Partner/innen die gesellschaftlichen Aktivitäten der Abteilung. Partner/inne verstorbener Mitglieder haben weiterhin einen festen Platz in der Abteilung.

11.6.1 Zu den derzeitigen Aufgaben der Ehrenabteilung

Die Angehörigen der Ehrenabteilung sind verlässliche Ansprechpartner und bei Bedarf auch Ratgeber zu fast allen Feuerwehrthemen. Durch die teils jahrzehntelange Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung sind sie für die Kommunikation von Feuerwehrthemen auch „Sprachrohr und Meinungsbildner“ der Feuerwehr. Insbesondere sind Sie im örtlichen Geschehen eingebunden und können, auch von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, zu aktuellen Feuerwehrthemen oder Einsätzen Auskunft geben. Dies ist neben den, meist von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern benutzten „Social Media“- Kanälen eine zusätzliche Art der schnellen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation.

Die Angehörigen unterstützen in großer Anzahl aktiv die Aktivitäten der Kinder-, Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilung sowie die Veranstaltungen des Feuerwehrvereins.

Die seit mehreren Jahren existierende Chronikgruppe der Feuerwehr besteht aus 5 Kameraden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, zu bestimmten Themen aus dem reichlich vorhandenen Text- und Bildmaterial für zukünftige Generationen einen Überblick über die vergangenen Feuerwehrzeiten zu erstellen. Mittlerweile sind schon einige Bände erschienen, die auch in gleicher Ausführung dem Ortskundlichen Arbeitskreis zur Veröffentlichung überreicht wurden.

Ebenfalls zur Traditions- und Kameradschaftspflege zählen die besuchten Veranstaltungen der Feuerwehren auf Orts-, Nachbarschafts- und Kreisebene. Hierzu zählen unter anderem die Tage der offenen Tür, und Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes z.B. Kreisfeuerwehrtage. Zusätzlich gibt es ein breites Angebot an Ausflügen und Informationsfahrten, die immer auch einen feuerwehrtechnischen Aspekt beinhalten.

Auch die internationale Zusammenarbeit mit unserer Partnerfeuerwehr aus Mnichovo Hradiste, bei der einige Mitglieder der Ehrenabteilung bei Besuchen unterstützen, sei hier erwähnt.

Die Angehörigen bringen sich aktiv in die Medien- und Pressearbeit ein. Hier sei unter anderem die Archivierung und Sortierung von Bildern aus Einsätzen, von Jugend- und Kinderfeuerwehr und von Vereinsaktivitäten und anderen Tätigkeiten genannt.

Die Traditionspflege und offene „Stammtischrunden“, die auch von vielen aktiven Einsatzkräften besucht werden, sind dem Zusammenhalt und der Geselligkeit förderlich und sind oft auch Informationsaustausch zwischen den Abteilungen.

11.6.2 Weitere, zukünftig angedachte Aufgaben

Weitsichtig gilt es zwischen Tradition und Moderne, sowie aktuellen und zukünftigen Feuerwehrbelangen mit neuen Ideen eine „Neuaufrichtung“ der Abteilung zu gestalten, um die vorhandenen Mitglieder und zukünftigen Nachrücker“ weiterhin als aktive Leistungsträger in das Feuerwehrwesen zu halten und einzubinden. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind im Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) niedergeschrieben.

Angedacht ist eine stärkere Unterstützung bei der Fahrzeug- und Geräteunterhaltung. Hierzu ist eine enge Koordinierung zwischen Wehrführung, Fachgebietsleiter und Ehrenabteilung notwendig.

Durch die in jüngster Zeit erfolgten Übernahmen aus der Einsatzabteilung, darunter viele ehemalige Führungskräfte, die noch auf dem aktuellen Ausbildungsstand sind, und aufgrund der langen Dienstzeiten bei allen Mitgliedern ist eine erhebliche Einsatzerfahrung vorhanden. Dadurch wäre es zukünftig bei größeren Schadenslagen ein Leichtes, innerhalb von kürzester Zeit, kurz- und auch längerfristige Unterstützung durch die Ehrenabteilung zu organisieren. Eigene abteilungsinterne Verteiler ermöglichen hier einen schnellen Zugriff auf die meist nicht mehr beruflich gebundenen Kräfte. Hier sei z.B. die Versorgung mit Ersatzkleidung bei Atemschutzeinsätzen und der Transport von zusätzlichem Material (Schläuche, Schaummittel, Versorgungs- und Umkleidezelte) und Personal an die Einsatzstelle genannt.

Das in jüngster Zeit oft besprochene Thema der „Kritischen Infrastruktur“ kann ebenfalls aus dem Stand von den Mitgliedern begleitet werden. Hier wären z.B. Übernahme der Leuchtturmfunktion im Feuerwehrhaus oder anderes möglich.

Um all die Aktivitäten ausführen zu können ist es Wünschenswert und möglichst zeitnah umzusetzen, dass ein barrierefreier Zugang sowohl ins Feuerwehrhaus als auch in das 1. OG, ermöglicht wird.

11.6.3 Sonderregelung des Versicherungsschutzes

Das Land Hessen hat eine Sonderregelung geschaffen, um aus der Einsatzabteilung ausgeschiedene Feuerwehrangehörige weiterhin für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben beauftragen zu können. Diese Regelung gilt bis zum 70.Lebensjahr und soll durch den Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Gemeindebrandinspektor genehmigt werden.

Folgende Aufgaben fallen unter die Sonderregelung:

- Medien- und Pressearbeit
- Mithilfe bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterstützung bei der Gerätewartung sowie der Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege
- Einbindung in die Verwaltungsarbeit
- Dokumentation der Feuerwehrgeschichte
- Übernahme von Ausbildungs- und Betreuungspatenschaften innerhalb der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Ausbildung
- Unterstützung bei den Feuerwehrleistungsübungen
- Mitwirkung bei der feuerwehrspezifischen Nachmittagsbetreuung in Schulen
- Mithilfe bei der Jugendarbeit der Feuerwehr
- Logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit).

Quelle: <https://feuerwehr.hessen.de/feuerwehr/senioren-in-der-feuerwehr>

12. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Alle aktiven Feuerwehrmänner und -frauen sind mit der in Hessen eingesetzten Schutzkleidung (Form1) ausgerüstet. Die Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV regelt die in Hessen einzusetzende Schutzkleidung. Die Schutzkleidung besteht aus:

- Feuerwehrjacke (HuPF, Teil3)
- Feuerwehrhose (HuPF, Teil2)
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier
- Sicherheitsgurt
- Schutzhandschuhe

Die Atemschutzgeräteträger sind zusätzlich mit folgender Schutzkleidung ausgerüstet:

- Feuerwehrüberjacke (HuPF², Teil1)
- Feuerwehrüberhose (HuPF, Teil 4b)
- Flamschutzhaube
- Flamschutzhandschuhe

Darüber hinaus stehen für besondere Aufgaben den Einsatzkräften auf den Fahrzeugen folgende Schutzkleidungen zur Verfügung:

- Schnittschutzkleidung (Kettensägenführer)
- Öl-Chemieschutzanzüge (Isopant)
- Hitzeschutzüberjacken mit Hitzeschutzhandschuhen
- Schutzkleidung Form2

Die Ausstattung aller Abteilungen ist in einer internen Bekleidungsrichtlinie festgelegt.

Die Schutzausrüstung der Einsatzkräfte entspricht der aktuellen Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung.

Der heutige Standard und Verfahrensweisen bei kontaminierter Schutzkleidung bedeutet, dass ein Ersatzkleidungsvorrat vorgehalten werden muss. Die bisherige Lösung, dies über den Dienstleister der Reinigung und Wäscherei der Schutzkleidung abzuwickeln, wurde eingestellt und steht nicht mehr zur Verfügung. Die Feuerwehren helfen sich untereinander. Jedoch ist eine Grundausstattung an Ersatzkleidung für 3-4 Trupps zu beschaffen. Aktuell ist der Beschaffungsmarkt auf Grund der Coronapandemie extrem angespannt. Lieferzeiten von bis zu einem Jahr sind aktuell an der Tagesordnung.

² HuPF: Herstellungs- und Prüfbeschreibung für Feuerweherschutzkleidung in Hessen.

13. Besondere Ausstattungsgegenstände



Der Feuerwehr stehen neben der Normbeladung der Fahrzeuge folgende zusätzliche Ausstattungsgegenstände zur Verfügung:

- Rettungssäge
- Korbtrage mit Dreibock u. Flaschenzug
- Faltbehälter 3.000l
- Auffangbehälter 1.000l
- Mehrere Wassersauger und Tauchpumpen
- Hebekissen
- Sprungpolster
- Be- und Entlüftungsgeräte
- Ziehfix u. weiteres Türöffnungswerkzeug
- 4 Stromerzeuger bis maximal 13 kVA
- Mehrzweckzug
- 3 Wärmebildkamas
- 2 Höhengsicherungssätze
- Wasserwerfer
- 3 Multigasmessgeräte
- Rollwagen zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung (Hygiene-Rollwagen) mit Ersatzkleidung
- Schnelleinsatzzelt
- AED Defibrillatoren

Die Ausrüstungsgegenstände sind derzeit in einem guten Zustand und ergänzen sinnvoll die Gerätschaften der Feuerwehr. Grundsätzlich muss die Ausrüstung jederzeit auf die örtlichen Veränderungen angepasst und ggf. weitere Beschaffungen durchgeführt werden.

Notwendige Veränderungen können sich z.B. auf Grund der ICE-Neubaustrecke, Ausweisung von Neubaugebieten oder Anpassungen im Flugplatzbetrieb ergeben.

Der Feuerwehrverein hat im Laufe der vergangenen Jahre erheblich in zusätzliche Schutz- und Ausrüstungsgegenstände im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger investiert und trotz Pflichtaufgabe der Gemeinde, dessen Haushalt entlastet. Darunter fallen z.B. die Neubeschaffung aller Feuerwehrhelme sowie die Beschaffung von CFK-Atemluftflaschen, Multigasmessgeräten und einer zusätzlichen Wärmebildkamera.

Digitalfunk

Mit der vor ein paar Jahren eingeführte Digitalfunktechnik, die über den zentralen Warenkorb des Landes Hessen beschafft wurde, konnte die gleiche Erfahrung wie mit Smartphones oder anderen IT-Produkten bezüglich der Haltbarkeit, Ersatzteilversorgung und Reparaturservices gemacht werden. Die Geräte müssen schneller ersatzbeschafft werden, da eine Reparatur nicht mehr möglich ist. Ein weiteres Problem ist die Kompatibilität mit Zubehör. Eine Ladehalterung z.B. wird häufig von einem Nachfolgegerät nicht mehr unterstützt und muss ebenfalls ausgetauscht werden.

14. Feuerwehrgerätehaus

14.1 Allgemeines

Das im Jahr 1978 erbaute Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 2008 und 2009 erweitert und umgebaut. Folgende Tabelle stellt die derzeitige Raumsituation dar:

| Nutzung | Istfläche | Sollfläche (gemäß Planung 2007) | Bemerkung |
|---------------------|-----------------------|--|--|
| Fahrzeughalle | 281,41 m ² | 294 m ² | 5/6 Stellplätze |
| Schlauchpflege | 52,50 m ² | - | |
| Werkstatt | 24,48 m ² | 15,00 m ² | |
| Atenschutzwerkstatt | 54,85 m ² | 50,00 m ² | |
| Kompressorraum | 8,74 m ² | 8,00 m ² | Mit Atemluftkompressor u. Zu- und Abluftanlage |
| Bereitschaftsraum | 32,75 m ² | - | |
| Einsatzzentrale | 14,41 m ² | - | |
| Lager/Putzraum | 9,52 m ² | 54,00 m ² | |
| Sanitär Damen | 12,85 m ² | 30,00 m ² | Mit Lüftung |
| Sanitär Herren | 21,74 m ² | | Mit Lüftung |
| Umkleide Damen | 12,48 m ² | 52,5 m ² | Mit Lüftung |
| Umkleide Herren | 54,13 m ² | | Mit Lüftung |
| Elektrowerkstatt | 19,38 m ² | - | Sollfläche: Gesamtfläche Werkstatt |
| Büro GBI | 28,13 m ² | 16,00 m ² | |
| Büro Verein | 33,56 m ² | | |
| Jugendraum | 69,41 m ² | 44,00 m ² | |
| Schulungsraum | 94,16 m ² | 58,50 m ² | |
| Küche | 22,12 m ² | 10,00 m ² | |
| Lager | 22,74 m ² | 16,00 m ² | Lehrmittel |
| Sanitär Damen | 8,50 m ² | - | Mit Lüftung, OG |
| Sanitär Herren | 10,07 m ² | - | Mit Lüftung, OG |
| Kleiderkammer | 54,15 m ² | - | Sollfläche; Lager/Putzmittel |
| Technik / Heizung | 26,42 m ² | 26,42 m ² | |

Der Bereitschaftsraum in der Nähe der Einsatzzentrale kann auch als Stabsraum genutzt werden.

Das Feuerwehrgerätehaus ist darüber hinaus mit folgenden technischen Merkmalen ausgestattet:

- Brandmeldeanlage
- Telefon (Teil der Telefonanlage des Rathauses)
- Elektrische Lautsprecher-Anlage für Durchsagen
- Einsatzzentrale mit 2 ortsfesten Funkanlagen
- Notstromeinspeisestelle (Erdgeschoss und Obergeschoss, ohne Keller)
- Alarmbeleuchtung
- Sicherheitsbeleuchtung
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach (Volleinspeiser, kein Betrieb bei Stromausfall)

14.2 Sicherheitsmängel

Die Feuerwehrorganisationsverordnung fordert die Dokumentation der Sicherheitsmängel im Feuerwehrhaus. Dabei sollte zum einen ein großes Augenmerk auf einen unfallfreien Betrieb gemäß einschlägiger Regelwerke (insbesondere GUV I-8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“) gelegt werden. Die Prüfung erfolgt durch den Technischen Prüfdienst im Auftrag des Landes Hessen. Der Prüfbericht von 2018 liegt vor. Der Technische Prüfdienst kommt alle 5 Jahre zu den Feuerwehren und wird für September 2023 erwartet.

14.2.1 Park- und Anfahrtssituation im Bereich der Feuerwehr Erzhausen



Die Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses hat sich seit der Inbetriebnahme 1978 verändert. Insbesondere die mittlerweile stattlich gewachsenen Bäume machen mit dem Wurzelwerk erhebliche Probleme. *Daraus ergeben sich mittlerweile Risiken und Gefährdungen für die Einsatzkräfte. Im Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes von 2018 wurden diese Mängel zur Beseitigung dokumentiert:*

- Die PKW Zufahrt soll getrennt von der DRK angeordnet werden (DIN 14092)
- Durch die im Hof befindlichen Stolperstellen besteht eine Stolpergefahr für die Einsatzkräfte.
- Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).

Zufahrt DRK-Garage

Im Bereich der Feuerwehr, DRK-Garagen und Kindertagesstätte Sandhügelstraße gibt es erhebliches Unfallpotential. Der schmale Weg auf der Südseite des Feuerwehrgerätehauses wird von Eltern genutzt, die ihre Kinder zur Kindertagesstätte bringen. Die Ausfahrten der DRK-Garagen werden zugeparkt. Die Geschwindigkeit ist selten den Erfordernissen angemessen.

Im Einsatzfall bedeutet dies inakzeptable Verzögerungen der Ausrückzeit mit erheblichem Unfallrisiko, das auch den ehrenamtlichen Kräften sowohl von Feuerwehr als auch DRK nicht zuzumuten ist.

Die Erweiterung der DRK-Garage führt zu mehr Fahrzeugverkehr im rückwärtigen Bereich der Feuerwehrhalle. Die Zufahrt ist zu eng, es bestehen kaum Parkmöglichkeiten für beide Organisationen. Die Fahrzeuge des DRK fahren ggf. unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten an der schmalen Zufahrt südlich der Fahrzeughalle der Feuerwehr vorbei und gefährden sich und ggf. weitere ankommende Kräfte mit dem Privat- PKW.

Zustand und Nutzbarkeit des Parkplatzes



Abbildung 8: Zustand des Parkplatzes

Der Zustand des Parkplatzes ist schlecht. Wurzeln sorgen für Hochstellungen des Pflasters. Diese Schäden haben unweigerlich das Risiko von Beschädigungen an Fahrzeugen sowie durch Stolperfallen Unfallrisiken für Einsatzkräfte. Die Beseitigung duldet keinen Aufschub. Es fallen weitere Parkflächen durch Nichtnutzbarkeit, des sowieso schon knappen Parkraumes weg.

14.2.2 Fehlende Abluftanlage in der Fahrzeughalle



Im Prüfbericht des Technischen Prüfdienst ist die fehlende Absauganlage als Mangel dokumentiert:

„Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellabsaugung ohne Stolperstellen. vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV- Informationsschrift ‚Sicherheit im Feuerwehrhaus‘, sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten“.

Eine zentrale Absauganlage für die Abgase der Feuerwehrfahrzeuge ist zu installieren um die Schadstoffkonzentration der Fahrzeuge im Feuerwehrgerätehaus und damit die Belastung der Einsatzkräfte durch Schadstoffemissionen zu senken. Dies wurde auch durch den Technischen Prüfdienst bereits bemängelt.

Emissionen von Dieselmotoren gelten bereits in geringen Konzentrationen als krebserregend. Daher ist der Nachrüstung einer Abluftanlage dringend unter Beachtung der Erweiterungsfähigkeit erforderlich.

14.2.3 Druckluftversorgung



Feuerwehrfahrzeuge mit Druckluftbremse müssen jederzeit abfahrtbereit sein. Durch Standzeiten verliert der Druckkessel nach und nach Luft und ein sofortiges Abfahren ist dann nicht möglich (Druck muss vorhanden sein, damit die Bremse öffnet). *Längeres Warten, bis durch den Fahrzeugkompressor wieder ausreichend Luft vorhanden ist, ist im Einsatzfall insbesondere bei Menschenleben in Gefahr nicht tolerierbar und sorgt bei Maschinist und Fahrzeugführer für zusätzlichen Stress.*

Das LF16/12 wurde in 2016 mit einer Kleinstlösung einer Druckluftherhaltung auf Grund des Alters und des erheblichen Druckverlustes bei Standzeiten Druckluftherhaltung ausgestattet.

Die Anlage ist so zu dimensionieren, dass sie 3-4 Fahrzeuge versorgen kann. Auf Grund der unterschiedlichen Beladung und gebotener Eile sind alle Fahrzeuge mit einer Druckluftbremse an eine solche Anlage anzuschließen.

14.2.4 Fehlende Schwarz- Weiß Trennung

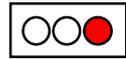


Im Feuerwehrgerätehaus gibt es, wenn überhaupt, nur eng eingegrenzte Bereiche, die mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) betreten werden können. Ein Betreten des übrigen Feuerwehrhauses mit kontaminierter PSA ist zu vermeiden. Insbesondere darf hier keine Verschleppung in die Umkleieräume und somit auf die Private Bekleidung erfolgen. Es muss daher eine Trennung erfolgen, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. (DGUV 205-008)

Auch im Bereich der Atemschutzwerkstatt muss eine bauliche Trennung erfolgen um eine Übertragung von Schadstoffen auszuschließen. Im Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes ist die fehlende Schwarz-Weiß Trennung insbesondere in der Atemschutzwerkstatt als Mangel dokumentiert:

„Es ist keine ordnungsgemäße Schwarz-Weiß Trennung in der Atemschutzwerkstatt möglich“. Diese muss durch bauliche Maßnahmen z.B. durch räumliche Abgrenzung erfolgen. (Siehe DGUV 205-008.)

14.2.5 Nicht ausreichende Umkleideflächen



Umkleideflächen sollten nach der DGUV 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ für jede Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. In der aktuellen Herren-Umkleide sind diese Flächen nicht gegeben. Berechnet man die Flächen durch die derzeit aktiven 44 Einsatzkräfte, so ergibt sich eine Fläche von 1,5m² pro Einsatzkraft. Da in der Umkleide auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr untergebracht sind und für diese Spinde ebenfalls Flächen entfallen, ergibt sich unter Einbeziehung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr eine Fläche pro Person von 0,95 m². Hier besteht aktuell ein erhöhtes Unfallrisiko durch den Begegnungsverkehr sowie offene Spindtüren.



Abbildung 10: Engstellen in der Umkleide

Betrachtet man die Ziele der Personalentwicklung von 62 Einsatzkräften, dann wird deutlich, dass eine Erweiterung der Aufstellflächen für Spinde kurzfristig erforderlich wird. Ungeachtet dessen, hat die Kinderfeuerwehr keine Räumlichkeit, um ihre Kleidung angemessen zu lagern. Die Lagerung findet derzeit in Kisten im Jugendraum statt.

Bei einer Planung muss ein besonderes Augenmerk auf die *Schwarz-Weiß-Trennung* gelegt werden. Straßenkleidung muss getrennt zur Einsatzkleidung im Spind aufgehängt werden können. *Derzeit kann in den Spinden eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht erfolgen, da der Aufbau der Spinde dies nicht vorsieht.* Daher wurde als „Notlösung“ die Spindbelegung so gewählt, dass immer auf zwei Spinde für Einsatzkräfte ein Spind der Jugendfeuerwehr folgt. So ist eine Einsatzkraft in der Lage ein Kleidungsstück an den Haken eines Jugendlichen zu hängen. Dies funktioniert auf Grund der Anordnung der Spinde nicht überall und ist nur als Notlösung anzusehen.

14.3 Ermittlung des weiteren Bedarfs

14.3.1 Lager- und Stellflächen



Alle derzeitigen Stell- und Lagerflächen sind derzeit voll belegt. Die Notwendigkeit weiteres Material einzulagern besteht bereits durch die Anforderungen an den Katastrophenschutz. Die Gemeinde Erzhausen ist aktuell in den Beschaffungsmaßnahmen für weiteres Material für eine Not-Trinkwasserversorgung und den Betrieb eines Betreuungsplatzes für mind. 50 Personen. Die Lagermöglichkeiten für Material des Katastrophenschutzes sind bereits heute vollständig belegt. Eine weitere Auslagerung von Material in das Vereinslager im Bauhof ist nicht möglich, da diese Flächen ebenfalls bereits voll ausgenutzt sind. *Diese Lagerflächen sind für viele Dinge auch auf Grund der Temperaturschwankungen und der fehlenden Beheizung ungeeignet. Das Material für den Einsatzdienst und für den Katastrophenschutz muss an einer zentralen Stelle eingelagert und darf nicht auf verschiedene Standorte verteilt werden. Der Zugriff im Einsatzfall muss ohne große Transportwege möglich sein. Eine Wartung, Pflege und Prüfung ist nur so ohne zusätzlichen logistischen Aufwand möglich.*

Eine Erweiterung des Gerätehauses um eine adäquate, nachhaltige und effiziente Lagerfläche ist vorzusehen.

14.3.2 Fahrzeugstellplätze



Mit dem derzeitigen Fuhrpark und den vorhandenen Möglichkeiten der Lagerung sind alle Stellplätze im Gerätehaus belegt.

Das neu zu beschaffende Löschfahrzeug benötigt einen weiteren Stellplatz. Dieser muss bei Indienststellung des Fahrzeuges zur Verfügung stehen.

Der PKW musste in den Anbau „Schlauchpflege“ gestellt werden, da anderweitig keine Möglichkeit besteht, den PKW unterzubringen. Dieser Bereich hat ebenfalls Lagerflächen. Für die Nutzung des Bereiches muss jedes Mal erst der PKW ins Freie gefahren werden, um Beschädigungen aufgrund der räumlichen Enge am Fahrzeug zu vermeiden. Somit ist auch für den PKW ein eigener Stellplatz vorzusehen.

In Summe ergibt sich Bedarf für zwei zusätzliche Stellplätze.

14.3.3 Waschplatz



Ein Waschplatz mit einem vorgeschriebenen Ölabscheider steht aktuell nur auf dem Gelände des Bauhofs zur Verfügung. Durch die fehlende räumliche Nähe ist eine Fahrzeugwäsche immer mit höherem logistischem Aufwand verbunden.

Sinnvoll wäre im Rahmen einer Erweiterung der Fahrzeughalle, einen Stellplatz als Waschhalle zu errichten. Eine Fahrzeugpflege wäre so auch in den Wintermonaten möglich.

14.3.4 Mangelnde Barrierefreiheit



Das Feuerwehrgerätehaus- und insbesondere der Zugang in das 1. OG sind für Menschen mit Behinderungen bzw. ältere Menschen nicht barrierefrei erreichbar. Insbesondere für die Angehörigen der Ehrenabteilung besteht das Problem das einige Kameraden nicht mehr Treppen steigen können und keine Veranstaltungen in den Räumen im 1.OG besuchen können. Aber auch der Transport von Material ist Kräftezehrend. Die Treppe in des 1.OG ist erheblich länger als üblich, da durch die Fahrzeughalle eine Höhe von 4,50 Meter erreicht werden muss.

Hier wurde von der Feuerwehr dem Gemeindevorstand bereits folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Kurzfristig: Installation eines zusätzlichen Handlaufes im Bereich des Treppenhauses
- Mittelfristig: Prüfung und Umsetzung des Einbaus eines Plattformlifts
- Langfristig: Prüfung und Einbau eines vollwertigen Aufzuges im Rahmen einer Erweiterung des Gerätehauses

14.4 Gründung eines Arbeitskreises „Helfer-Retter-Zentrum“



Die Feuerwehr hatte im November 2018 die Mitgliederinnen und Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes zu einem gemeinsamen Informationsabend eingeladen und unter anderem über die aufgezeigten Mängel und den Bedarf informiert und die betroffenen Räumlichkeiten gezeigt. Schnell war an diesem Abend allen Anwesenden klar, dass viele Mängel nur durch eine bauliche Veränderung zu beseitigen sind. Man war sich einig, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Feuerwehr und dem DRK zu bilden und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wurde nach einem Antrag einer Fraktion am 25.3.2019 gegründet. Der Antrag während der Beratung, das Thema größer aufzuziehen und mit dem zu diesem Zeitpunkt entwickelten Leitbildprozess zu vernetzen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Auftrag des Arbeitskreises (vergleiche Drucksache VI/250 im Sitzungsdienst unter <https://rim.ekom21.de/erzhausen>) lautete:

„Der Arbeitskreis soll bis zum 21.10.2019 (vor Beginn der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020) eine Raum-/Platzbedarfsanalyse für die Feuerwehr und das DRK, ggf. auch für Wohlfahrtsverbände erarbeiten. Nach Abschluss der Analyse sollen Planungskosten und/oder erste Investitionskosten in die nächste Haushaltsberatung 2019 für den Haushalt 2020 einfließen.“

Zeitgleich wurde durch das Land Hessen das Finanzierungsprojekt „Hessenkasse“ aufgerufen. Hier wurde seitens der Verwaltung das Projekt Sanierung und Reparatur des Parkplatzes an der Feuerwehr vorgeschlagen mit dem Ziel, dass zumindest die Seite am Rathaus saniert und die größeren Schadstellen auf der Südseite beseitigt werden. Das Projekt wurde auf Grund der Gründung des Arbeitskreises von der Förderliste gestrichen, da man der Arbeit des Arbeitskreises nicht vorgreifen wollte (vgl. Drucksache VI/195 1.Ergänzung).

Der Arbeitskreis hatte seine Arbeit aufgenommen. In den ersten Sitzungen wurden die Bedarfe und Notwendigkeiten der Feuerwehr und DRK dargestellt, analysiert und bewertet. Um dem Auftrag des Arbeitskreises gerecht zu werden, wurde schnell klar, dass ein Architekt die Arbeit des Arbeitskreises unterstützen muss. Nach entsprechendem Antrag, Ausschreibungsverfahren wurde ein Büro beauftragt, dass eine Machbarkeitsstudie erarbeitete. Dabei war das Ziel mehrere Lösungen aufzuzeigen. Alle Lösungen beinhalten die Beseitigung der aufgezeigten (baulichen) Mängel der Feuerwehr. Die Varianten betrachteten zusätzlich eine Optimierung der Sozialräume DRK und eine Gesamtintegration des DRK. Im Ergebnis wurden 7 Varianten inkl. Investitionsvolumen erarbeitet. Diese sind

Variante 1a: geringster Eingriff, ohne Änderung DRK

Variante 1b: geringster Eingriff, Integration der Sozialräume DRK

Variante 2: Minimaleingriff Feuerwehr, Integration der Sozialräume DRK

Variante 3: Minimaleingriff Feuerwehr, Integration DRK Gesamt

Variante 4: Minimalbedarf Feuerwehr in Neubau / Umnutzung Bestand für DRK – 1. Variante

Variante 5: Minimalbedarf Feuerwehr in Neubau / Umnutzung Bestand für DRK – 2.Variante

Variante 6: Feuerwehr in Neubau / Umnutzung Bestand für DRK.

14.4.1 Stellungnahme der Feuerwehr

Der Arbeitskreis forderte die beiden Hilfsorganisationen auf, eine Stellungnahme und Einschätzung über die nun vorliegenden Varianten abzugeben. Die Stellungnahme mit Datum vom 2.10.2020 beinhaltet folgende wesentlichen Aussagen:

- die Varianten 1 (1A,1B),2 und 3 haben den erheblichen Mangel, dass die Laufwege zwischen neuer Parkfläche sowie den Umkleideräumen extrem weit sind. Gerade bei Einsätzen in Dunkelheit und bei Sturm und Regen geht hier auch eine erhebliche Gefährdung der Einsatzkräfte einher.
- Mit einer Verlängerung der durchschnittlichen Ausrückzeit und damit mit einer Auswirkung auf die gesetzliche Hilfsfrist von 10 Minuten ist zu rechnen.
- Kurze, sichere Laufwege für die Einsatzkräfte bis zur Umkleide sind aus unserer Sicht notwendig. Eine entsprechende Unfallgefahr sollte minimiert werden.
- Als Alternative wäre in diesen Minimallösungen eine Verlagerung der jetzigen Umkleideräume des EG auf die Seite der neuen Parkfläche.
- Umbauten im aktuellen Bestand und das Optimieren auf aktuelle Normen sowie zukünftige Fahrzeuggenerationen sehen wir als *begrenzt möglich* an.
- So entspricht die Durchfahrthöhe der aktuellen Hallen Tore nicht mehr den aktuellen DIN-Normen mit dem Risiko, das neue Fahrzeuggenerationen nicht mehr oder nur noch mit Sonderumbauten, mit entsprechenden Mehrkosten, untergestellt werden könnten.
- Variante 4 sowie Variante 5 sind von Ihrem Ansatz ähnlich gelagert und unterscheiden sich durch die Ausgestaltung eines Querwinkels. Beide Varianten sind aus unserer Sicht valide, die je nach Detailplanung der Räumlichkeiten möglich sind. Ein entsprechender Neubau eröffnet hier auch die Möglichkeit, Räumlichkeiten zur Einhaltung von DIN-Normen zu gestalten. Hier insbesondere aktuell schwarz-weiß Trennung, Höhe von Fahrzeughallen.
- Auch entsprechende Synergien können bei einem baulichen gemeinsam genutzten Gebäude mit dem DRK entstehen.
- Ein barrierefreier Zugang kann über gemeinschaftlich genutzte Zugänge, wie z.B. einen Aufzug hergestellt werden.
- Lagerhaltung und Transportmittel können gemeinsam organisiert und betrieben werden. Ein entsprechendes Katastrophenschutzlager der Gemeinde kann zusammengelegt werden. Infrastruktur, wie Notstromversorgung, Heizung, Telekommunikation erfolgt zentral.
- **Fazit:** *Anhand der aktuellen Planungsvarianten wäre aus aktueller Sicht der Feuerwehr Erzhäusen die Varianten 4-6 die favorisierten Varianten. In den Minimalvarianten (ohne Änderungen für das DRK) wäre eine Lösung für die weiten, unsicheren Laufwege der Einsatzkräfte bis zu den Umkleiden zu finden.*

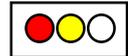
Der Arbeitskreis hat dann gemeinsam aus den Stellungnahmen der Gemeindevertretung empfohlen, die Varianten 4 und 5 weiter zu verfolgen, jedoch im Vorfeld zu klären, ob die Grundstücke südlich der Feuerwehr und westlich der Kindertagesstätte Sandhügel an die Gemeinde verkauft werden können. Eine detailliertere Planung ohne die Sicherheit zu haben, dass die Gemeinde Eigentümerin dieser Grundstücke wird, macht wenig Sinn.

Entsprechend hat die Gemeindevertretung am 17.12.2020 (Drucksache VI/250 1.Ergänzung) beschlossen und dem Gemeindevorstand beauftragt, mit den Grundstückseigentümern die Verkaufsbereitschaft zu prüfen, bei positiven Ergebnis die Ausschreibung für die Planungsleistungen mit stufenweiser Beauftragung durchzuführen. Die Varianten 4 und 5 sollen weiter verfolgt und der Vorentwurf erneut der Gemeindevertretung vorgelegt werden. Mittel in Höhe von 75.000€ standen im Haushalt 2021 bereit.

Die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft wurde von allen Käufern signalisiert (Drucksache VI250 2.Ergänzung, 12.7.2021) und der Auftrag der Gemeindevertretung war, nach Anhörung des Gutachterausschusses über den Verkaufswert mit den Verkäufern die Verkaufsbereitschaft zu überprüfen. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde am 9.3.2023 über das Ergebnis berichtet.

In Folge müsste nun die Verkaufsverhandlungen abgeschlossen und sodann die Planung gemäß den Beschlüssen fortgeführt werden. Im Haushalt 2024 sollten entsprechende Haushaltsmittel zum Erwerb der Grundstücke und weiterer Planungsleistungen eingeplant werden.

14.5 Zusammenfassung



Nach der Umbaumaßnahme in 2009 ist das Gerätehaus im Bereich der Sozialräume, Aufenthalts- Verwaltungsräume und Werkstätten gut ausgestattet.

Im Bereich der Fahrzeughalle, der Parkplätze sowie die An- und Abfahrtsituation auf dem Stand von 1978. Daraus ergeben sich verschiedene Sicherheitsmängel und Anpassungsbedarf.

Der Arbeitskreis „Helfer-Retter-Zentrum“ war eine gute und zielführende Entscheidung. Der Arbeitskreis hat seine Arbeit konstruktiv erledigt und nun gilt es zügig die Aufträge der Gemeindevertretung, insbesondere Grundstücksverhandlungen, Kauf der Grundstücke, Beauftragung der weiteren Planung umzusetzen. *Der Wunsch ist es, dass die notwendigen baulichen Maßnahmen durch die Fachabteilung der Gemeinde unter Einbeziehung der Verantwortlichen der Feuerwehr durchgeführt und betreut werden. Die Feuerwehr steht hier mit Rat und Tat zur Seite, unterstützt durch die Unfallkasse Hessen und auch dem Technischen Prüfdienst.*

Eine konkrete Umsetzung und damit verbundene Zeitschiene sind aktuell jedoch noch nicht absehbar.

Der Feuerwehr ist wichtig, dass die Gemeinde als Träger der Feuerwehr die durch den Prüfdienst im Jahr 2018 aufgezeigten Sicherheitsmängel beseitigt. Hierbei stellt ein Teil der Mängel auch ein Risiko der Gesundheit dar und dulden daher keine weitere Aufschiebung. Die Erwartung ist, einen klaren, nachvollziehbaren zeitlichen Ablauf in Absprache mit der Feuerwehr zu erarbeiten und umzusetzen.

Insbesondere auch die notwendige personelle Entwicklung, die Notwendigkeit der Beschaffung eines weiteren Löschfahrzeuges mit Stellplatz fordern eine unverzügliche Fortführung der bisherigen Arbeiten.

Daher sollten **innerhalb der nächsten 3 Jahre folgende Maßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln** umgesetzt werden:

- Herstellen einer Absauganlage für die bestehende Fahrzeughalle
- Die Parkplatzfläche am Gerätehaus sanieren / reparieren
- Eine sichere Parkraum- und Anfahrtsordnung herstellen
- Eine adäquate Schwarz- Weiß Trennung baulich herstellen
- Ausreichende Flächen für die Umkleiden schaffen
- Druckluftversorgung aller Fahrzeuge mit Druckluftbremse

Die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen weiteren Bedarfe sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden:

- Herstellen einer Barrierefreiheit
- 2 Weitere Stellplätze für Fahrzeuge
- Lagermöglichkeiten für Einsatz- und Katastrophenschutzmaterial
- Waschhalle

Für die Druckluftversorgung und der Absauganlage wurden im Entwurf des Haushaltes 2024 entsprechende Mittel eingeplant. Diese Anlagen können bei einer Erweiterung oder Umbau des Hauses erweitert, ergänzt oder angepasst werden.

Zusammenfassung

15. Fortschreibungen

Die Fortschreibung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgt nach der gesetzlichen Vorgabe §2 FwVO nach zehn Jahren oder bei erheblichen Veränderungen die örtlichen Verhältnisse. Idealerweise soll versucht werden, im Rahmen des Jahresberichtes zu überprüfen, ob sich nennenswerte Veränderungen ergeben haben.

Es wird empfohlen den Bedarfs- und Entwicklungsplan in fünf Jahren zu überprüfen und Fortzuschreiben, da zehn Jahre für verlässliche Zukunftsprognosen einen zu langen Zeitraum darstellen. Insbesondere durch die notwendigen Beschaffungen der Löschfahrzeuge und der Anforderungen an das Gerätehaus, sollte 2028 der Bedarfs -und Entwicklungsplan den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

16. Zusammenfassung

Die bereits mit dem letzten Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2017 vorgesehen Beschaffungen konnten alle umgesetzt werden. Defizite bestehen nach wie vor in der Beseitigung der festgestellten Sicherheitsmängel.

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplanes bestätigen, dass die Feuerwehr Erzhausen derzeit gut für die Gemeinde Erzhausen aufgestellt ist. Die Personalzahlen sind derzeit auf einem guten, aber in Blick auf die Zukunft ausbaufähigen Stand.

Im Bereich der Beschaffungen und Ausstattung besteht Bedarf für Erweiterungen und Ergänzungen um den gestiegenen Anforderungen und Personalzahlen Rechnung zu tragen.

Die Feuerwehrangehörigen wissen, dass nur durch ihre qualifizierte Tätigkeit, auch wenn sie ehrenamtlich ist, Schaden von der Allgemeinheit abgewehrt werden kann. Dazu opfern die ehrenamtlichen Helfer viele Stunden ihrer Freizeit und stehen der Gemeinde Erzhausen zur allgemeinen Gefahrenabwehr Tag und Nacht für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Für die Zukunft müssen mit den politischen Gremien Modelle entwickelt werden, wie die steigenden zeitlichen Aufwendungen und Anforderungen an die Feuerwehr weiterhin zu leisten sind. Hier muss auch über hauptamtliche oder vergütete Kräfte nachgedacht werden.

Maßnahmenkatalog

Zusammenfassend ergibt sich folgender Maßnahmenkatalog für die nächsten Jahre. Details können in den jeweiligen Kapiteln nachgelesen werden.

- Warnmöglichkeit der Bevölkerung und Alarmierung der Feuerwehr durch Erweiterung der Sirenenanlagen um zwei weitere Standorte optimieren (Kapitel 5.5 u. 5.6).

- Funktionieren und Beüben der Strukturen des Verwaltungsstabes (Kapitel 6.6).
- Beschaffung von Fahrzeugen HLF und StLF (Kapitel 10.2).
- Mitgliedergewinnung und Entwicklung der Personalstärke (Kapitel 11.1.11)
- Optimierung Ausbildungsstand, Gewinnung weiterer Atemschutzgeräteträger (Kapitel 11.1.)
- Optimierung der Tagesalarmbereitschaft (Kapitel 11.1.6)
- Gewinnung von Führungskräften (Kapitel 11.1.8)
- Prüfung von Hauptamtlichen Personal/Gerätewart (Kapitel 11.1.10)
- Beseitigung der Sicherheitsmängel (Kapitel 14.2)
 - Parkplatzsituation (Kapitel 14.2.1)
 - Abluftanlage (Kapitel 14.2.2)
 - Druckluftversorgung (Kapitel 14.2.3)
 - Schwarz-Weiß-Trennung (Kapitel 14.2.4)
 - Nicht ausreichende Umkleideflächen (Kapitel 14.2.5)
 - Lager- und Stellflächen (Kapitel 14.3.1)
 - Stellplätze (Kapitel 14.3.2)
 - Waschplatz (Kapitel 14.3.3)
 - Barrierefreiheit (Kapitel 14.3.4)

Die Prioritäten können den entsprechenden Kapiteln entnommen werden.